

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzoberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 26 | Nummer 5
Freitag, 6. Mai 2016

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 23. Mai 2016

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 3. Juni 2016



Tag der Städtebauförderung 2016



Einladung zum „Tag der Städtebauförderung 2016“

am 21.05.2016, um 10.00 Uhr
Kultur- und Bildungszentrum (Schloß Zörbig)

Am Schloß 10 – Bürger- und Vereinsräume

Anlässlich des bundesweiten „Tages der Städtebauförderung 2016“ wird die Stadt Zörbig am 21.05.2016, um 10.00 Uhr im Kultur- und Bildungszentrum am Standort des Schlosses Zörbig, Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ durch Informationsmaterialien der Öffentlichkeit näher bringen. Es wird die Weiterentwicklung seit der sehr erfolgreichen Veranstaltung im letzten Jahr aufgezeigt.

Bei den Gesprächen sind die Meinungen und Standpunkte unserer Bürgerinnen und Bürger zu den Vorschlägen gefragt.

Es geht um folgende Einzelvorhaben:

1. Schülerbeteiligungshaus - „Haus der Vielfalt“
Übersicht sowie Bildmaterial zu dem bereits weitestgehend fertiggestellten Objekt Kirchplatz 1 - 2 einschließlich der zu verzeichnenden Nutzungen.
2. Schützenplatz
Offenlegung der aktuellen Planzeichnungen als Grundlage für die sich anschließende Geneh-

migungsplanung mit entsprechenden Erläuterungen durch die Verwaltung, Stadt- und Ortschaftsräte.

3. Zentrale Freizeit- und Sportstätte
Darlegung der vorliegenden Entwürfe für die Umnutzung des Gebäudes im Stadtbad sowie Veränderung der Außenanlagen zur Erweiterung des Angebotes im Freizeit- und Sportbereich auf dem Gelände
4. Nutzungsergänzung Kultur- und Bildungszentrum
Vorstellung des Konzeptes zur verbesserten Nutzung des Kultur und Bildungszentrums (Museum, Bibliothek und historisches Archiv, Kultur- und Tourismusangebote, „Zörbiger Bildungslandschaft“)
5. Berufsorientierungszentrum (BOZ)
Darstellung bisheriger Ergebnisse bei der Umsetzung der Konzepte der Sekundarschule Zörbig „Praxistage“ und „Berufsorientierungszentrum (BOZ)“ und aktuelle Vorstellungen zur weiteren Entwicklung.

Des Weiteren werden Schülerexperimente, ein Schulquiz mit anschließender Siegerehrung, Mitmachtrommeln, Tanzaufführungen,

Spiele im Hof, Schülerdiashow, Kulturprogramm der Kita Rotkäppchen u. v. m. stattfinden.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Jürgen Ebinger
Ortsbürgermeister
Zörbig

Brigitta Weber
Museumsleiterin

Susanne Sterzik
Jugendbeauftragte

Ralf Schmeckeber
Leiter Sekundarschule Zörbig

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zöbzig (ca. 9.500 Einwohner) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für ein Jahr, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, eine Teilzeitstelle, als

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

zu besetzen.

Die kommunalen Kindertagesstätten sind eigenständige, sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder bis zum Schuleintritt oder auch schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages bzw. ganztätig betreut werden. Gesetzesgrundlagen für die tägliche Arbeit sind das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm „Bildung – elementar“ in Sachsen-Anhalt.

Die Umsetzung der Zöbiger Bildungslandschaft anhand der zu definierenden Konzeption erwartet vom Bewerber / von der Bewerberin eine hohe Verantwortungsbereitschaft. Der Umgang mit Kindern und Eltern setzt Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit in guter Weise beratend zur Seite zu stehen voraus.

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Orientierung des pädagogischen Leistungsangebotes an den Bedürfnissen der Kinder
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung
- altersgerechte Gestaltung von Lebens- und Erfahrungsräumen zur Unterstützung der geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder
- Partnerschaftliche, professionelle Elternarbeit
- Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in

- Berufserfahrungen in den Altersbereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wären wünschenswert
- pädagogische Fachkompetenz in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter ab 0 Jahren
- heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung - elementar“ des LSA, einschließlich der Anforderungen des KiFöG LSA
- Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards
- Sicherheit im Umgang mit PC und trägerspezifischer EDV
- die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Team
- flexibel, engagiert, belastbar und konfliktfähig
- sensibel im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen
- Teamgeist, Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit
- selbständige und präzise Arbeitsweise und Belastbarkeit
- gesundheitliche Eignung nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Wir bieten:

- einen vorerst für ein Jahr befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Teilzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,.
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe EG S8a TVöD SuE (Die Eingruppierung ist vorläufig (§17 TVÜ-VKA) bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung. Bei geändertem Betreuungsbedarf kann die wöchentliche Arbeitszeit um bis zu 20 % reduziert werden.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen

- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Bei gleicher Eignung werden Frauen nach den Vorgaben des BGG und schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 31.05.2016 an:

**Stadt Zöbzig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zöbzig
oder per E-Mail an
carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Frau Funke (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.07.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

Zörbig, 06.05.2016

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, eine Vollzeitstelle, als

Sachbearbeiter/in im Bereich Bildung, Sportstätten und Soziales

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

Bereich Horteinrichtungen:

- Vergabe von Betreuungsplätzen (Anträge, Vorverträge, Betreuungsverträge) in Kooperation mit Eltern und Einrichtungen
- Erstellung und Überwachung der Elternbeitragsbescheide
- Bearbeitung von Widersprüchen und Erstellung von Widerspruchsbescheiden.
- Abrechnung von Erstattungsbeiträgen gegenüber anderen Behörden und Gemeinden
- Überwachung/Meldungen zu den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen sowie deren Beantragung
- jährliche Betriebskostenermittlung und Kostenkalkulation
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Landesjugendamt u. a.
- Bewirtschaftung und Kontrolle sowie Entwicklung der Spielplätze der Stadt Zörbig

Sonstige Bereiche:

- Verwaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindlichen Grundschulen, Kultur- und Jugendeinrichtungen, der Jugendclubs, der Sportstätten, der Kleiderkammer, des Freibades und der sonstigen sozialen und kulturellen Einrichtungen

Allgemeine Verwaltung:

- Überwachung, Koordinierung und Qualifizierung des Personalbedarfs für o. g. Bereich
- Selbstständige und eigenverantwortliche Erstellung von Statistiken, Analysen und Berichtsformaten sowie Informations- und Beschlussvorlagen für o. g. Bereich
- Bearbeitung der Anträge auf Befreiung von Rundfunkgebühren für sozial schwache Personen
- Bearbeitung und Abrechnung von Zuwendungen an Vereine (Ortschaftsmittel) Abruf von Förder-

mitteln des Bundes/Landes u. a. und Endabrechnung der Maßnahmen.

- Ansprechpartner für Arbeitsschutz/-sicherheit, Unfallverhütung und Brandschutz für die o. g. Bereiche
 - Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Überwachung der jeweiligen Sachkonten
 - Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben
 - Mitwirkung bei der Gestaltung/Entwicklung der Stadt Zörbig
 - Steuerung der haushaltsrechtlichen Belange des Aufgabengebietes
- Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung), den Abschluss A/BI oder einem vergleichbaren Abschluss jeweils mit umfassender Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet bei einer Kommunalbehörde,
- Sichere Beherrschung von MS Office, geübter Umgang mit neuen Medien und die Fähigkeit, sich in neue Programme und Arbeitsweisen schnell einarbeiten zu können
- Kenntnisse der Programme mpsNF und e-Kita wären wünschenswert
- Planungs- und Organisationstalent
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Mobilität und Vielseitigkeit
- hohe Motivation und ausgeprägte Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und sowie Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikations-, Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen
- Führerschein der Klasse B
- persönliche Identifikation mit der Stadt Zörbig
- eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung wäre wünschenswert

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, in einer Vollzeitstelle mit

einem interessanten Tätigkeitsbereich

- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 6 TVöD (Die Eingruppierung ist vorläufig (§17 TVÜ-VKA) bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.05.2016 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Frau Funke, (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.07.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

Frühjahrsputzaktion 2016 in der Stadt Zöbzig

Teil 2

Am 02.04.2016 wurde der Frühjahrsputz in den Ortschaften fortgesetzt. Akteure waren in Stumsdorf und Werben, Salzfurtkapelle, Spören und Prussendorf, Schrenz und Rieda, Löberitz, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Schortewitz und Zöbzig. Wieder waren über 200 fleißige Bürgerinnen und Bürger dabei, um in den Ortschaften aufzuräumen, Ordnung zu schaffen oder bestimmte Projekte umzusetzen. (siehe Fotos)

Nicht alle Aktiven können aufgrund der vielen Orte der Arbeitseinsätze erfasst werden.

Hervorzuheben sind ebenfalls die zwischenzeitlich durchgeführten Arbeitseinsätze durch Eltern und Erzieherinnen in den Kindereinrichtungen. Seit dem ersten Aktionstag (siehe letzten Zöbiger Boten) wurden, und da sind natürlich viele Aktivitäten auch von

einzelnen Bürgern nicht erfasst, weit über 2000 Stunden ehrenamtliches Engagement geleistet. Damit werden die Ortsansichten verbessert und es haben die Beteiligten sicher ihre Freunde an dem gemeinschaftlichen Handeln.

Dank allen Mitstreitern!

*Ihr Rolf Sonnenberger
Bürgermeister Stadt Zöbzig*



Am Spielplatz in Salzfurtkapelle



*In der Kita
Schortewitz*



An der Kirche in Schrenz



*An der KAP-
Straße in Spören*



An der Wassermühle in Zöbzig



An der Feuerwehr in Schrenz

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber: Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 034956 60100
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



Allen älteren Bürgern, die im Mai geboren sind

„Herzlichen Glückwunsch“

OT Göttnitz

Gisela Schmidt

85. Geburtstag

OT Großöberitz

Adolf Tirjan

75. Geburtstag

OT Löberitz

Gert Woeste

75. Geburtstag

OT Priesdorf

Heinz Kutscha

70. Geburtstag

OT Prussendorf

Ilona Reißig

70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Gerhard Beyer

85. Geburtstag

Veronika Otto

75. Geburtstag

Renate Neumann

75. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herta Gallinski

80. Geburtstag

Rita Bäcker

70. Geburtstag

OT Schortewitz

Ursula Sitte

80. Geburtstag

Herta Pankrath

75. Geburtstag

Helga Blume

75. Geburtstag

OT Spören

Irmgard Kölling

80. Geburtstag

OT Stumsdorf

Christel Börner

70. Geburtstag

OT Wadendorf

Gerhard Horner

70. Geburtstag

Gerlinde Jungler

70. Geburtstag

OT Zöbzig

Reinhold Büchler

90. Geburtstag

Fritz Hautmann

85. Geburtstag

Erika Labicki

80. Geburtstag

Irmgard Nicolai

80. Geburtstag

Ruth Wanders

80. Geburtstag

Rudolf Schock

80. Geburtstag

Gerhard Scheffel

80. Geburtstag

Hans Gieseke

80. Geburtstag

Lotte Klein

75. Geburtstag

Christa Rühr

75. Geburtstag

Edeltraud Röder

75. Geburtstag

Dr. Brunhilde

75. Geburtstag

Wiegeleben

75. Geburtstag

Renate Scholz

75. Geburtstag

Ottilie Fischer

75. Geburtstag

Christine Berger

75. Geburtstag

Peter Galka

70. Geburtstag

Helgard Müller

70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen



Freud und Leid in unserer Stadt Zöbzig



Geboren

Paul Gernert, OT Zöbzig

Darek Latzel, OT Zöbzig

Jonas Tümpel, OT Stumsdorf

Richard Eugen Bachmann,

OT Salzfurkapelle

Nele Wanders, OT Zöbzig

Verstorben

Annitta Bieler, OT Schortewitz

Erna Döffinger, OT Löberitz

Martin Trauzettel, OT Zöbzig

Marie Baumgarte, OT Schrenz

Sigrid Bornschein, OT Zöbzig

Richard Hillich, OT Schortewitz

Karl-Heinz Lampe, OT Göttnitz

Manfred Schöbe, OT Göttnitz

Gertrud Becker, OT Schortewitz

Fritz Uhlemann, OT Zöbzig



Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Nachruf

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Kamerad

Karl-Heinz Lampe

am 11.04.2016

plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Kamerad Lampe war über 50 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Göttnitz und hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Matthias Winter
Stadtwehrleiter
FF Zöbzig

Firmenjubiläum Mai und Juni

Die Stadt Zöbzig gratuliert folgenden Firmen und seinen Mitarbeitern, die im Monat Mai und Juni Jubiläum haben.

Für die nächsten Jahre wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Gesundheit.

Mai

Dachdecker

Matthias Graßhoff 10-jähriges
02.05.2016

Zoltan Hargas 10-jähriges
20.05.2016

Juni

Reinhard Siewert 10-jähriges
01.06.2016

Möbelhaus

Horst Selle 20-jähriges
01.06.2016

Schweißerei

Axel Kraus 20-jähriges
01.06.2016

Sascha Turner 15-jähriges
01.06.2016

Klaus Siegler 20-jähriges
01.06.2016

Karsten Krekel 10-jähriges
13.06.2016

Schmid Gbr 15-jähriges
15.06.2016

MOBS GmbH 10-jähriges
27.06.2016

Franke
SB Bilung, Wirtschaft und
Ordnung



Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig

Am Schloss 10

E-Mail: bibliothek-zoerbig@t-online.de

u. a. stehen folgende Titel zur Ausleihe bereit:

Titel	Autor
Romane	
Auch morgen werden Rosen blühen	Sternberg, Clara
Böse Leute	Heldt, Dora
Das gerettete Kind	Ahrens, Renate
Das Seehaus	Morton, Kate
Das Traumbuch	George, Nina
Der falsche Prophet	Rausch, Roman
Der rote Himmel	Lorentz, Iny
Der Tote vom Zentralfriedhof	Maxian, Beate
Die Ernte des Bösen	Galbraith, Robert
Die Fürstin	Lorentz, Iny
Die Liebe ist ein schlechter Verlierer	Marsh, Katie
Die Schönheitskönigin von Jerusalem	Yishai-Levi, Sarit
Die Tote am Lago Maggiore	Varese, Bruno
Die Walfängerin	Thorn, Ines
Gedenke mein	Löhnig, Inge
Helenas Geheimnis	Riley, Lucinda
Herz verloren, Glück gefunden	von Laffert, Christiane
Hitzewallung	Sahler, Martina
In der ersten Reihe sieht man Meer	Klüpfel & Kobr
Krähenmutter	Shepherd, Catherine
Lillian – Straße der Sünde	Shepherd, Catherine
Miss Wattenmeer singt nicht mehr	Franke, C./Kuhnert, C.
Straße der Wunder	Irving, John
Tiefschwarze Melodie	Shepherd, Catherine
Tod in der Hofburg	Maxian, Beate
Todesflehen	Kava, Alex
Verletzlich	Marklund, Liza
Wann, wenn nicht morgen	Beckmann, Anette
Wenn du mich siehst	Sparks, Nicholas
Zersetzt	Tsokos, Michael
Zwei für immer	Jones, Andy



AV-Medien

WAS IST WAS Junior (Hörspiel)

Altes Ägypten
Bauernhof
Baustelle
Die Schule geht los
Flughafen
Fußball
Im Zoo
Lkw, Bagger, Traktoren
Pferde & Ponys
Wals & Delfine

Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

*Bibliothek
Stadt Zöbzig*

Information zur teilweisen Beseitigung der Hecke in der Grünanlage in der Lindenstraße

In den zurückliegenden Wochen gab es einzelne Nachfragen von Bürgern der Ortschaft Zöbzig zum Hintergrund der Beseitigung der weggleitenden Hecke im Abschnitt der Grünanlage Lindenstraße zwischen der Viktor-Blüthgen-Straße und der Alten Bahnhofstraße. Nachfolgend soll es hierzu folgende Information geben:

Hauptanlass für die Beseitigung ist die schrittweise Vorbereitung der Umgestaltung dieser Grünanlage. Der gesamte Bereich soll für die Zukunft lebendiger aber auch aufwandsärmer gestaltet werden. Aspekte dazu sind:

- der seit Jahren wenig attraktive Gesamteindruck, einschließlich der allzu oft von ihren Begleitpersonen „vergessenen“ Hinterlassenschaften von Hunden
- die Umsetzung der Vorgaben des Landesamtes für Gartendenkmalpflege und Archäologie zum Schutz, Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Grünanlagen, auch im Bereich der Lindenstraße, nach historischem Vorbild
- gleichzeitig in Verbindung mit Ideen aus dem Wettbewerb des Bundes der Landschaftsarchitekten von Mitteleuropa im Jahr 2013 zur Um-

gestaltung der sogenannten „Grünspange von Zöbzig“.

- Verminderung des relativ hohen Aufwandes bei der Weg- u. Grünflächenpflege und Berücksichtigung der Auswirkungen der anhaltenden Vernässung von Teilen der Wiesenflächen

So wurde bereits im Jahr 2013 die Vorgabe erteilt, schrittweise diese Heckenelemente zu beseitigen, da diese geschichtlich betrachtet nicht in das ortstypische historische Landschaftsbild gehören. Deshalb wurde im vergangenen Jahr im Bereich des ehemaligen Kurhauses ein Teil der Hecke entfernt. In diesem Jahr folgte der oben genannte zweite Abschnitt.

Die Ideenplanung ist jedoch derzeit noch nicht abgeschlossen. Insofern können durchaus bezüglich der zukünftigen Gestaltung dieser Grünanlage noch Hinweise und Vorschläge durch Bürger an die Stadtverwaltung zur Prüfung der Umsetzbarkeit und zur Diskussion im Ortschaftsrat Zöbzig sowie den Fachausschüssen des Stadtrates unterbreitet werden. Zu thematisieren ist auch der Ersatz der Baumreihe in der Lindenstraße, unmittelbar neben der Fahrbahn,

wegen der Überalterung sowie negativen Auswirkungen auf die Fahrbahn und Gehweg. Die Beseitigung des Bewuchses fand nicht willkürlich oder ausschließlich zur Verminderung des Pflegeaufwandes statt, sondern aus obigen Gründen. Auch wurde durch die Beseitigung der Hecke ein intensiv genutzter Lebensraum für Vögel nicht zerstört, da durch die täglich zahlreichen Spaziergänger mit Hunden die erforderliche Ruhe für die Vögel fehlte. So konnten bei den zweimal jährlich durchgeführten Verschnittarbeiten auch keine Nistplätze registriert werden. Zudem befanden sich in den Schneespieren (so heißt die Pflanzenart) auch keine Früchte zur Ernährung der Vögel.

Wir hoffen mit diesen Erläuterungen ein besseres Verständnis zu der getroffenen Entscheidung für die Interessierten zu erreichen und stehen, wie bereits erwähnt, Vorschlägen sowie Hinweisen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung offen gegenüber.

*Im Auftrag
Andreas Voss
Fachbereichsleiter Bau- u.
Gebäudemanagement*

Hundehaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse und durchgeführten ordnungsbehördlichen Verfahren in der Vergangenheit bzgl. Verfehlungen in Bezug auf das Halten von Hunden, sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und Betroffenen Aufwand und Kosten ersparen.



A.) Steuerpflicht

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten von Hunden im Stadtgebiet Zöbzig erhoben wird.

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist dabei, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt dabei auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht entsteht grundsätzlich mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden.

Jeder Hundehalter erhält eine Hundemarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Bei Verlust wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Die Steuersätze für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden, werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Zur Umsetzung der Steuerpflicht sind Hundehalter verpflichtet, ihren Hund

bei der Stadt Zöbzig anzumelden. bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich. Für die neue Anmeldung sind Rasse und die Transpondernummer anzugeben sowie ein Nachweis für die abgeschlossene Hundehalterhaftpflichtversicherung beizubringen. Verstöße gegen die Meldepflicht der Hundehalter werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet. Weitere Informationen erhalten Sie unter 034956 60-126.

B.) Verhalten innerhalb der örtlichen Bebauung In der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zöbzig sind allgemeine Verhaltensgrundsätze für Halter von Hunden definiert worden. Danach müssen Hunde so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bel-len, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den Ruhezeiten stören. Weiterhin hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot verschmutzt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen. Hierzu ist immer ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen. Zudem dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei größeren Menschenansammlungen (z. B. Volksfesten, Konzerten, Märkten oder an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs) dürfen Hunde an der Leine nur so geführt werden, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Hundeführer entfernt sind. Verstöße gegen diese allgemeinen Verhaltensgrundsätze werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet.

C.) Verhalten außerhalb der örtlichen Bebauung

Das Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt trifft Aussagen zur Wald- und Feldgefährdung. Darin wird klar geregelt, dass es verboten ist, Hunde und Hauskatzen in Feld und Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen. Diese Pflicht gilt nicht für Jagd-, Blinden-, Polizei- oder sonstigen Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. Zunehmend werden frei laufende Hunde weit außerhalb des Einflussbereiches des „Herrchens“ bis an die Grenze der Sichtweite gemeldet. Damit sind nicht nur Spaziergänger, die der Hundehalter nicht immer sofort sehen kann, gefährdet, sondern auch wildlebende Tiere einer ständigen Angst und Ruhestörung ausgesetzt. Rehe werden von Hunden gehetzt und überqueren dabei Fahrbahnen und gefährden somit zusätzlich die öffentliche Sicherheit des rollenden Straßenverkehrs. Sollten innerhalb des o. g. Zeitraumes Verstöße beobachtet werden, müssen die verantwortlichen Personen mit einem Bußgeld rechnen. Dabei kommt es nicht auf die Größe des Tieres oder die Einflussnahme des Hundeführers an.

Im Sinne der ehrlichen und sorgsamem Halter der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Zöbzig, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.

*gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

■ Aus den Ortschaften

Auch in Großzöberitz begann am 19.03. der Frühjahrsputz

Die Sportler, der Heimatverein und der Ortschaftsrat starteten mit viel Elan an diesem Sonnabend und befreiten das Dorf vom Winterunrat.

So wurde am Sportlerheim und am Bürgerhaus fleißig gearbeitet.

Die Frauen des Heimatvereins zogen mit Wagen und Harken bewaffnet über die verlängerte Südstraße bis zum großen Teich und säuberten die Hecken vom weggeworfenen Müll.

Bleibt zu hoffen, dass dieser Zustand

anhält, denn viele Bürger nutzen den Weg für einen Spaziergang.

Am Ende der Runde wurde der 1. Ostereierbaum in Großzöberitz zünftig begossen!

Am 02.04. leisteten die Angler ihren Beitrag zur Dorfverschönerung und bereinigten das Gelände rund um die Teiche.

Aber auch vor ihren Grundstücken waren die Bürger aktiv.

So hat z. B. Herr Wagner in der Südstraße

die Hecke vor seinem Haus vorbildlich verschnitten.

Im Kindergarten hat es in diesem Jahr am 16.04. einen Einsatz im Innenhof gegeben, da hier bauliche Veränderungen anstehen.

Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei allen Bürgern für ihre Mitarbeit bedanken!

*Gerhard Wildgrube
Ortschaftsrat Großzöberitz*

Bilder als Zeichen der Liebe zur Heimatstadt

Hobbymaler und Zöbiger Urgestein Gerhard Schneider hat 2011 zum 1050-jährigen Jubiläum von Zöbzig in einer Galerie zahlreiche Ölgemälde mit Motiven von Zöbzig ausgestellt. Die Bilder waren sein Geschenk an die Stadt und trugen im Rahmen einer Versteigerung zur Finanzierung der aufwendigen Festveranstaltungen bei.

Als neuerlichen Beweis seiner Verbundenheit zur Heimat überreichte Gerhard Schneider ein Gemälde des Schlossturmes, eines der Zöbiger Wahrzeichen, an Bürgermeister Rolf Sonnenberger und Ortsbürgermeister Jürgen Ebinger. Die Repräsentanten von Stadt und Ortschaft dankten dem Künstler und versicherten ihm, dem Werk einen würdigen Platz im Rathaus zu geben.

Jürgen Ebinger



Frühjahrsputz in Stumsdorf

Die schöne Tradition des Frühjahrsputzes wurde in diesem Jahr wieder von zahlreichen Mitgliedern unserer Vereine gepflegt. Ob im Ortsteil Werben auf dem Spielplatz oder in Stumsdorf am Pflanzen-

teich, der Feuerwehr, dem Friedhof, der Turnhalle, der Kindereinrichtung und dem Bürgerhaus wurden Werte auf öffentlichen Plätzen und in der Natur geschaffen.

Ich danke allen Initiatoren und Teilnehmern für ihren Einsatz und hoffe auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

*Monika Benroth
Ortsbürgermeister Stumsdorf*



Einweihung der Fußgängerbrücke in Rieda

Nachdem nun die letzten baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Fußgängerbrücke zwischen Mischurinstraße und Platz der DSF abgeschlossen sind, lade ich alle interessierten Einwohner der Orte Rieda und Schrenz, am 21.05.2016,

um 14.00 Uhr zur feierlichen Einweihung ein. Bei Kaffee und Kuchen und anderen Leckereien soll das Ereignis gefeiert werden.

*Mit frdl. Grüßen
Ines Bönisch/Ortsbürgermeisterin*



ZEIT SPAREN –
private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN:
<https://anzeigen.wittich.de>

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Nachruf

Dr. med. Hansjürgen Bögel

Geboren am 20.02.1928 Verstorben am 22.03.2016



Dr. med. Hansjürgen Bögel ist kurz nach seinem 88. Geburtstag in Köthen im Kreise seiner Familie verstorben.

Seit 1964 war er Chefarzt der HNO in Zöbzig und von 1981 bis zu seinem Ausscheiden 1994 Ärztlicher Direktor des Kreiskrankenhauses und der Kreispoliklinik Bitterfeld. Durch sein unermüdliches Engagement erwarb er sich hohe Anerkennung und Ansehen beim Aufbau und der Gestaltung von HNO-Ambulanzen für den Kreis Bitterfeld/Zöbzig. Auch Einzugsbereiche wie Gräfenhainichen erfuhren Hilfe und Unterstützung. Die ambulante Grundversorgung hatte einen enormen Aufschwung.

Die Bedürfnisse der Patienten konnten weitgehend verbessert werden. So entstand ein wachsendes Vertrauensverhältnis zu den Bürgern und den Patienten, bei ständiger Qualitätsverbesserung.

Zur Jubiläumsfeier „50 Jahre HNO-Klinik - Zöbzig“ im April 2015, erinnerten sich die Initiatoren an die turbulenten Anfänge. Der ehemalige Chefarzt Dr. Bögel lobte die gewaltigen Fortschritte, die Unterschiede von den heutigen Möglichkeiten zu den Anfängen von 1964.

Wir würdigen seine Leistungen im Dienst seiner Patienten und Mitarbeiter. Besonders seine Fürsorge für die

Betreuung und Versorgung der behinderten Bürgerinnen und Bürger des Kreises Bitterfeld und Köthen. Trotz der wachsenden Anforderungen verlor er nie den gesellschaftspolitischen Weitblick.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unser vom Herzen kommendes Mitgefühl.

Brigitte Marx, RF - Förderverein e. V.

Wasserzählerwechsel 2016 im Verbandsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig

Der TZV Zöbzig wechselt ab **09.05.2016 bis ca. Ende August 2016** die Wasserzähler in nachfolgend genannten Straßen der Stadt Zöbzig. Die Ausführung der Arbeiten übernehmen im Auftrag des TZV-Zöbzig folgende Unternehmen:

Unternehmen

Firma Joachim, Heizung & Sanitär
Inhaber: Eva Schulze
Jeßnitzer Straße 8, 06780 Zöbzig
Tel.: 034956 20455

Ort

Zöbzig

Straße

Ägypten
Am Schloß
Birkenallee
Bundschuhstraße
Burgstraße
Florian-Geyer-Straße
Flutgraben
Flutgrabenring
Hohe Straße
Kirchgasse
Kirchplatz
Krautgarten
Leipziger Straße
Marienstraße
Markt
Möblitz
Paradies
Plan
Querstraße
Ratshof
Räuberweg
Schloßstraße
Straße der Gemeinschaft
Thomas-Müntzer-Weg
Topfmarkt
Vor den Mühlen
Zur Metabank
Grünstraße
Rotes Meer

Firma Franzen
Sanitär und Heizungsbau
Tel.: 034956 25131

Zöbzig

Die Arbeiten werden überwiegend von **Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** ausgeführt! Wir bitten den Zugang zum Wasserzähler sicherzustellen. Der Wechsel des Zählers ist für den Kunden **kostenlos**.

gez. *Eschke, Verbandsgeschäftsführer Trinkwasserzweckverband Zöbzig*

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Löberitz

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit werden alle Jagdverpächter (Eigentümer von Grund und Boden) zu der am 03.06.2016, um 19.00 Uhr stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Löberitz eingeladen. Ort der Versammlung ist die Landgaststätte Löberitz.

Kurt Faust

Vorstand der Jagdgenossenschaft



gut informiert

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



ZÖRbio legt Landtag Petition vor



Im Sommer 2010 nahm die Firma Verbio ihre Biogasanlage in Betrieb. Seit dem haben die Menschen immer wieder unter dieser gigantischen Chemiefabrik - pardon, laut Eigenwerbung heißt es natürlich „Bioraffinerie“ - zu leiden.

Jeder in und um Zöbzig kennt inzwischen diesen charakteristischen und sehr speziellen Geruch, der dem Werksgebäude mitunter entströmt. Kann man im Zusammenhang mit Verbio überhaupt von Geruch sprechen, oder ist abartiger und widerwärtiger Gestank nicht viel treffender? Helfen kann einem nur der Wind, der es im Glücksfall eben bei jemand anderem stinken lässt ...

Womit genau uns Verbio die Luft verpestet, ist ein gut gehütetes Geheimnis. Die Fachliteratur beschreibt, dass Biogasanlagen typischerweise auch Atemgifte mit ihrem Duftcocktail entweichen lassen. Ammoniak und Schwefelwasserstoff bilden dabei mit verschiedenen Nebenprodukten vermutlich auch in Zöbzig den Schwerpunkt. Das würde

auch die sich häufenden Hinweise auf gesundheitliche Auswirkungen bei betroffenen Menschen erklären. Übelkeit, Brechreiz, Schwindel, Kopfschmerz, pelziger Belag im Mund sind einige Symptome, die solche Atemgifte hervorrufen können.

Wer ist verantwortlich für die Situation in Zöbzig? Die Firma Verbio muss an der Stelle schon deutlich benannt werden, das leuchtet ein. Aber auch das Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle ist in der Kritik. Seit mehr als 5 Jahren schafft es diese genehmigende und aufsichtführende Behörde nicht, Verbio zu sauberer Arbeitsweise zu zwingen. Die zuständigen Stellen beteuern, dass man probiert, optimiert, auf unseren Druck hin sogar eine Abgasverbrennung mit erhöhtem Schlot errichtet hat. Ja, die Geruchssituation hat sich verbessert. Allerdings stinkt es weiterhin immer wieder unerträglich!

Wir bezweifeln, dass Verbio und das LVwA von sich aus das rechts- und ge-

nehmigungskonforme Betreiben der Anlage erreichen. Hilfe erholen wir uns vom Landtag. Diesem werden wir zum Gestanksskandal eine Petition für saubere Luft in Zöbzig vorlegen. Den genauen Wortlaut können Sie sich unter www.zörbio.de anschauen. Zeigen auch Sie bitte Flagge und unterstützen Sie diese Petition mit Ihrer Unterschrift. Wir werden demnächst mit entsprechenden Unterschriftenlisten im Ort unterwegs sein. Wir verlangen nur etwas Selbstverständliches. Dass durch Verbio entsprechend dem Genehmigungsbescheid **ZU KEINER ZEIT EKELEREGENDE ODER ÜBELKEIT AUSLÖSENDE GERÜCHE ... AUFTRETEN.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Torsten Gieseke, 0176-45871266
gieseke-torsten@freenet.de

■ Interessantes und Berichtenswertes

Frühlingsfest 2016 im Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz Zöbzig

Der Frühling hat sich eingestellt ...

... zu einem musikalischen Nachmittag trafen sich am 20. April 2016 die Bewohner des Caritas Altenpflegeheims St. Vinzenz. Ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter hatten dafür Tische aufgestellt und festlich eingedeckt. Als weitere Gäste wurden auch die Jugendlichen des Zöbiger Jugendclubs begrüßt. Nach Kaffee und Kuchen begeisterte Lutz, der lustige Hüttenmusikant, mit seinem bunten Musikprogramm. Mit Gitarrenbegleitung und den heiteren Liedern lud er die Bewohner stimmungsvoll zum Mitmachen, Mitsingen und Schunkeln ein. Da schmeckte die leckere Bowle gleich nochmal so gut ...

Kristina Jarski
Begleitender Dienst



Am 9. Mai: Planet Merkur vor der Sonne

Bei schönem Wetter können wir am 9. Mai Zeugen eines seltenen Himmelsereignisses werden. Der Planet Merkur zieht von uns aus gesehen von 13 Uhr 12 Minuten bis 20 Uhr 42 Minuten vor der Sonnenscheibe vorbei. Solche „Merkurdurchgänge“ sind relativ selten. In diesem Jahrhundert geschieht das 14-mal; aber nicht jeder Merkurdurchgang ist in Mitteleuropa beobachtbar. Diesmal haben wir Glück. Der nächste Durchgang am 11. November 2019 ist bei uns nur in seiner Anfangsphase zu verfolgen. Zu Durchgängen kann es beim Merkur – und übrigens

auch bei der Venus – nur kommen, weil diese beiden Planeten innerhalb der Erdbahn um die Sonne laufen. Deshalb geraten diese Planeten immer wieder zwischen Sonne und Erde aber nur selten vor die Sonne. Bei der Venus geschieht das im Durchschnitt alle 120 Jahre. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an den Venusdurchgang 2004, der sehr gut beobachtbar war. Wer ihn verpasst hat, wird den nächsten am 11. Dezember 2117 nicht mehr verfolgen können.

Merkurdurchgänge sind nicht mit bloßem Auge zu erkennen, dazu ist der

Merkur zu klein. Um das kleine Merkur scheibchen vor der Sonne auszumachen, bedarf es optischer Hilfsmittel – z. B. eines Feldstechers oder eines Teleskops. Aber Vorsicht! Nicht mit ungeschützten Geräten direkt in die Sonne blicken. Augenschäden könnten die Folge sein. Wer am 9. Mai einen ungefährlichen Blick durch ein Teleskop werfen möchte, kann mich zwischen 14 und 16 Uhr besuchen. (Tel.: 04956 2550)

Wünschen wir uns am 9. Mai einen klaren Himmel!

Dr. Wolfgang Ihle, Zöbzig

Gemischter Chor Spören feiert 25-jähriges Jubiläum

Der 29. April 1991 ist ein besonderes Datum, denn vor 25 Jahren wurde der „Gemischte Chor Spören“ gegründet. Aus diesem Anlass findet am 28. Mai 2016, um 14.00 Uhr, in der evangelischen Kirche Spören, ein Jubiläumskonzert statt. Seit Gründung des Chores liegt die musikalische Leitung in den Händen von Frau Ulrich. Sie hat auch für diesen Höhepunkt, ein buntgemischtes Programm mit Gesang und Instrumentalstücken zusammengestellt. Die Spörener Blechbläsergruppe, die Löberitzer Liedertafel, der Stumsdorfer Männerchor und unser Partnerchor aus Groß Döhren haben schon ihre Zusage für das Konzert gegeben.

Sie alle wollen ihnen, genauso wie der Spörener Chor gemeinsam mit dem Göttnitzer Männerchor, ihr Können darbieten.

Wir hoffen, viele musikbegeisterte Einwohner von Spören, Prussendorf und Umgebung nehmen unsere Einladung zum Konzert an.

Es gibt keine direktere Art der Übertragung von Gefühlen, als das Singen und Musizieren, deshalb tauchen Sie mit uns ein, in die Welt der Musik.

Wir singen und wann kommst du?

Dieses ist eine herzliche Anfrage und Bitte, mit uns gemeinsam, im Chor zu



Aufnahme am Tag des 20-jährigen Jubiläums im Jahr 2011

üben und zu singen. Chorprobe ist aller 14 Tage, jeweils am Mittwoch um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Spören.

Das Schöne am Singen ist doch, man kann auch ohne Notenkenntnis und ohne Altersbegrenzung singen.

Der gemischte Chor wird nach dem

Konzert für die Gäste noch Kaffee und Kuchen im Zelt anbieten. Also auf zum Zuhören und Mitfeiern.

Dagmar Allrich

Vorsitzende

Gemischter Chor Spören e. V.

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Sekundarschule Zöbzig

Suche nach schnellster Klasse



Die Deutsche Ruderjugend auf der Suche nach der schnellsten Klasse Deutschlands 2016 zu Gast in der Sekundarschule Zöbzig.

Die bundesweite DRJ-Aktion „Rudersport & Schule - gemeinsam noch stärker“ war am 23. März 2016 zu Gast in unserer Sporthalle. Unter allen 5., 6. und 7. Klassen Deutschlands soll dabei

die schnellste Klasse im Ergometerrudern ermittelt werden.

Den Anfang machte die Klassenstufe 7. Jede Schülerin und jeder Schüler absolvierte dabei eine Strecke von 250 Metern auf dem Ruderergometer.

Die schnellsten acht jeder

Klasse traten anschließend noch einmal im traditionellen Ruder-

achter gegeneinander an. Bei den Mädchen der 7. Klassen konnte sich Paula S. mit einer Zeit von 01:03.6 min den ersten Platz sichern.

Die schnellsten drei Mädchen der Klassenstufe 7 im Überblick:

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Paula S. | 01:03.6 (Klasse 7A) |
| 2. Justin A. | 01:07.1 (Klasse 7A) |
| 3. Lea S. | 01:11.7 (Klasse 7A) |

Bei den Jungen konnte sich ziemlich deutlich Jonas W. mit der Spitzenzeit von 55,5 Sekunden die Goldmedaille holen.

- | | |
|--------------|------------------|
| 1. Jonas W. | 55.5 (Klasse 7A) |
| 2. Kevin K. | 55.9 (Klasse 7A) |
| 3. Niklas W. | 58.1 (Klasse 7A) |



Mit großer Spannung wurde dann der Klassenwettbewerb im Ruderachter erwartet. Wer wird die schnellste 7. Klasse im Rudern? Die Klasse 7A trumpfte schon mit den jeweils drei schnellsten Ruderinnen und Ruderern im Medallenspiegel auf. Im Ruderachter zeigten sie erneut eine herausragende Leistung und gewannen souverän im direkten Duell mit einer Zeit von 08:21.8 Minuten vor der 7B. Für die 7A ruderten Paula S., Jonas W., Kevin K., Niklas W., Jan W., Justin T., Dominik G. sowie Toni G. Die 7B schickte folgende acht Ruderer ins Rennen: Moritz B., Torben S., Danny S., Leon Mü., Tom F., Julian W., Tim K., Leon Me.

Nach einer Siegerehrung und Preisen für den Klassensieger, war die Klassenstufe 6 bereit für den Kampf um das Rudergold. Die Ermittlung der schnellsten und des schnellsten Ruderers eröffnete den Wettkampf. Dabei konnte sich bei den Mädchen mit einer hervorragenden Zeit von 02:02.8 Minuten Emma G. durchsetzen. Die Platzierungen der drei schnellsten Mädchen im Überblick:

1. Emma G. 02:02.8 (Klasse 6B)
2. Selina S. 02:07.6 (Klasse 6A)
3. Sophie S. 02:09.1 (Klasse 6B)

Bei den Jungen gewann Lukas S. mit einer Zeit von 01:47.9 Minuten. Die Platzierungen der drei schnellsten Jungen im Überblick:

1. Lukas S. 01:47.9 (Klasse 6B)
2. Justin H. 01:58.0 (Klasse 6A)
3. Cedric L. 02:00.0 (Klasse 6A)

Im Anschluss folgte die Königsvariante des Rudersportes - der Ruderachter. Hierbei gewann die Klasse 6B nur knapp vor der 6A mit einer Zeit von 08:27.4 Minuten. Für die 6A stiegen folgende Personen ins Ruderboot: Cedric L., Justin H., Chris H., Elias M., Cheyenne K., Jeremy S., Selina S. und Dominic S. Der Klassensieger 6B vertraute auf folgende Schülerinnen und Schüler: Lukas S., Ole M., Tom T., Dean G., Paul, Pia T., Emma G. und Virginia.



Den Abschluss des Rudertages machten die beiden fünften Klassen. Mit vollem Elan kämpften die Schülerinnen und Schüler um das Rudergold am heutigen Tag. Schnellste Ruderin der fünften Klassen wurde Celine L. mit einer Zeit von 01:04.7 Minuten.

Die drei schnellsten Mädchen im Überblick:

1. Celine L. 01:04.7 (Klasse 5B)
2. Sarah L. 01:05.0 (Klasse 5A)
3. Hannah B. 01:05.5 (Klasse 5B)

Bei den Jungen konnte sich mit einer herausragenden Zeit von 58.8 Sekunden Devin L. den ersten Platz sicher erkämpfen. Die Platzierungen der schnellsten Jungen der Klasse 5 im Überblick:

1. Devin L. 58.8 (Klasse 5B)
2. Tom R. 01:06.1 (Klasse 5A)
3. Dominik L. 01:08.5 (Klasse 5A)

Als finales Ereignis stand der Vergleich der fünften Klassen im Ruderachter an. Die Klasse 5A schickte dabei folgende Schülerinnen und Schüler ins Rennen: Tom R., Niclas M., Dominic L., Nick F., Sarah L., Luise B., Jennifer D. und Florian S. Für die 5B ruderten Devin L., Alessandro E., Paul T., Alex, Paul E., Hannah B., Celine L. sowie Jonah. Im direkten Duell konnte sich die Klasse 5A zur großen Freude ihres Klassenlehrers Herrn Liedke mit einer Zeit von 08:27.4 Minuten den Ruderpokal sichern. Ein ereignisreicher und sportlicher Tag neigte sich dem Ende.

Wir möchten uns hiermit noch einmal beim Team der Ruderjugend Sachsen-Anhalt, namentlich bei Herrn Schindler und Herrn Günther, für das große Engagement bedanken.

Sport frei

Liedke

Zöbiger Sekundarschüler beim Frühjahrsputz



Natürlich war es für uns selbstverständlich, uns auch in diesem Jahr wieder am Frühjahrsputz in der Stadt Zöbzig zu beteiligen.

Mit großem Eifer ging es kurz vor den Osterfeiertagen dem Müll, der leider nicht immer dort abgeladen wird, wo er eigentlich hingehört, an den Kragen. Unsere kleinen und großen Putz-„Feen“ waren auf dem Markt, dem Spielplatz

am Plan, dem Kirchplatz, am Leipziger Teich, auf dem Badvorplatz, an der Turnhalle, am Wall und auf dem Schützenplatz am Wirbeln.

Allen Aktiven auf diesem Weg ein großes Dankeschön.

Ch. Schmidt

Ausflug nach Halle

Am 31. März unternahm die Klasse 5b eine Fahrt nach Halle. Mit dem Linienbus ging es bis zum Busbahnhof der Stadt. Die erste Station war das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA), wo wir im Treppenhaus eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht bestaunen konnten. Auch aus unsere Schule sind Werke ausgestellt, zum Beispiel die Arbeit von Justine Sander (Klasse 9a).

Der Höhepunkt des Ausflugs war der Besuch einer Kinovorstellung im Cinemaxx. Anschließend ging es zu Fuß in die Stadt, wo wir Interessantes über die Haus-

mannstürme erfahren und die Moritzburg besuchten.

Nach einer Stärkung mit Bratwurst und Eis ging es per Bus wieder Richtung Zöbzig. Wir danken Frau Behr, die als Betreuerin mitfuhr.

C. Fähnrich/
K. Gutschmidt



Seit dem 1. April 2016 kann die 5b im Dunkeln Theater spielen!

Nein, das ist kein Aprilscherz! Eine Form des Theaters findet im Dunkeln statt und Sprechen ist auch noch streng verboten: Schwarzlichttheater, auch „Schwarzes Theater“ genannt. Natürlich ist es auf der Bühne nicht die ganze Zeit stockdunkel. Durch Schwarzlichtlampen werden alle weißen Gegenstände zum Leuchten gebracht. Damit nichts leuchtet, was nicht leuchten soll, kleiden sich die Spieler komplett schwarz und setzten während des Spiels auch schwarze Kapuzen auf. Gemeinsam mit Gästen aus der Sekundarschule Landsberg, auch teilnehmende Schule am Projekt „Kulturelle Bildung in der Schule“ (KUBIS), erforschte die Klassen 5b die Wirkungsweise dieser interessanten Kunstform. Nachdem erste Requisiten gebaut waren, experimentierten die Schülerinnen und Schüler mit weißen Handschuhen im Schwarzlicht. Sehr geduldig erklärten die vier Jungen und Ihre Lehrerin Andrea Hamann, worauf es sowohl beim Bau der Requisiten als auch bei dem Spiel ankommt. Nach diesem wirklich gelungenen Projekttag hieß an zwei Proben Tagen jeweils in der Musik- und Kunststunde die entstandenen kleinen Szenen zu wiederholen und zusammenzufügen. Das war nicht immer ganz einfach, weil gerade die Regel, dass man im Schwarzen Theater nicht reden darf, eine große Herausforderung darstellte. Mit eigenen



Regeln schaffte es die Klasse 5 jedoch, gemeinsam eine ruhige, konzentrierte Probensituation herzustellen. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Zu Beginn der Gesamtkonferenz am 12.04.2016 präsentierte die Klasse 5b ihr Schwarzlichttheater-Projekt zum „Karneval der Tiere“ vor ca. 70 Gästen. Vom musikalischen „Einmarsch der Löwen“ über das Geflatter im „Vogelhaus“, die aufgeregten „Hühner und Hähne“ bis hin zu den selbstgebauten Fischen im „Aquarium“ war es ein gelungener Auftritt. Der Stolz über die Leistung war den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern richtig anzusehen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim LISA Halle, welches uns die Schwarzlichtausstattung zur Verfügung stellte, bei der Schulleitung für die organisatorische Unterstützung, bei Frau Hamann und ihren Schülern Felix, Janik, Christian und Hassam für den tollen Projekttag und die Vorarbeit in Landsberg, bei Frau Fähnrich als Klassen- und Kunstlehrerin und bei Herrn Reinsch für die sozialpädagogische, technische und menschliche Unterstützung.

L. Rudolf, Musiklehrerin und KUBIS-Projekt Koordinatorin

Landesfinale Sachsen-Anhalt im Rudern der WK IV

Die SKS Zöbzig beteiligte sich zum 2. Mal am Ausscheid des Jahrganges 2005 in der Sportart Rudern. Dieser fand im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ am 4. April in Halle statt. Neben unserer Schule hatten die SKS Roitzsch und das Gymnasium Calbe je eine Mannschaft Mädchen und Jungen gemeldet. Nach einer kurzen Begrüßung und Einweisung in den Ablauf des Wettkampfes ruderten die Mädchen 4 x 250 m. Die Aktiven wurden von ihren Mannschaften angefeuert. Nach der Addition der Einzelzeiten stand fest, dass die SKS Zöbzig zuerst im Ziel angekommen war. Ein toller Auftakt. Die Jungen wollten es den Mädchen gleich tun. Trotz vollem Einsatz belegten wir den 2. Platz hinter der SKS Roitzsch. Danach war erst einmal Pause, in dieser Zeit wurde uns viel Interessantes über das Rudern erzählt und gezeigt. Ein Wettbewerb stand noch aus: 8 x 250 m. Nach dem der Wechsel noch einmal geübt und die Reihenfolge festgelegt wurde, ging es los. Alle Mannschaften kämpften und gaben ihr Bestes. Unsere Mannschaft

ging in Führung und konnte diese bis zum Ende behaupten und ausbauen.

Das Ergebnis: **Wir sind Landesmeister**, gefolgt von der SKS Roitzsch und dem Gymnasium Calbe.

Teilnehmer:

Vierer: Luise Beutel
Selina Mädchen
Hannah Behr
Laura Redlich

Vierer: Deven Latzel
Jonas Hempel
Niclas Michel
Ole Steyer
Achter: Deven Latzel
Niclas Michel
Jonah Kollrich
Jonas Hempel
Luise Beutel
Hannah Behr
Paula Raczynski
Selina Mädchen

L. Faber



Neues aus dem BOZ



Einmal pro Monat ist für die sechsten Klassen praktische Arbeit angesagt. Auch im Frühling entstanden und entstehen kreative Gegenstände. So wurden zum Beispiel im März unter Anlei-

tung von Frau Bombien Ostereier aus Pappmaschee hergestellt, bemalt und bepflanzt. Bei Frau Müller fertigten die Schüler dekorative Ostergestecke an. Auch an der Nähmaschine konnten sie

ihre Geschicklichkeit ausprobieren, um kleine Glücksbringer aus Stoff herzustellen.

Tatkräftige unterstützt werden wir seit einigen Wochen nicht nur in der Sekundarschule, sondern auch hier im BOZ durch Frau Knöfler vom Bundesfreiwilligendienst (BFD).

In den kommenden Wochen wagen sich die Klassen 6a und 6b an ein größeres Vorhaben: die Gestaltung eines Wandbildes. Jede Klasse gestaltet ihren „Klassenbaum“ - eine Arbeit, die Teamgeist, Ausdauer und Kreativität erfordert. Farbige Flächen werden hier mit Papierschnipseln und -kügelchen gestaltet. Am Ende bekommt der Baum noch Blätter - die Handabdrücke der Schüler. Auf das Ergebnis kann man gespannt sein. Wir bedanken uns bei Frau Bombien und Frau Müller, die uns mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit bereichern.

K. Gutschmidt

Sport und Spaß



Am 8. April verbrachten wir, die Klasse 7a, einen sportlichen und spaßigen Wandertag im mexikanischen Badeparadies Maya Mare in Halle (Saale).

Mit unseren Lehrerinnen Frau Bartl und Frau Zug sind wir früh in aller Frische losgefahren. Als wir angekommen und umgezogen waren, wurden wir erst einmal belehrt. Danach stürzten wir uns in die Fluten. Das Beste waren die Rutschen und das Wellenbad, das uns viel Freude bereitete. Zum Relaxen war der Whirlpool gut geeignet. Aber man konnte auch rausgehen und schwimmen. Wir hatten alle sehr viel Spaß an unserem sportlichen Wandertag in der Schwimmhalle in Halle.

Lea Stock, Klasse 7a

Frühjahrsputz in der Kita „Märchenland“ in Salzfurkapelle

Auch in diesem Jahr beteiligten sich unsere Kinder mit ihren Eltern an der Frühjahrsputzaktion der Stadt Zörbig.

Unser erster Termin fiel sprichwörtlich ins Wasser und musste kurzerhand verlegt werden. Fleißige Helfer trafen sich erneut am 5. April 2016. Es gab auch einiges zu tun in unserem Außenbereich.

Unser Sandkasten wurde mit neuem Sand gefüllt, das Gras wurde abgeharkt und von den vielen Tannennadeln befreit. Auch vor unserer Einrichtung wurde das Unkraut entfernt und die Blumenkübel mit neuen Blumen bepflanzt. Nun sieht alles sehr ordentlich und sauber aus.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, die so kurzfristig den neuen Termin wahrnehmen konnten.

Danke!!!

*Petra Döffinger
Leiterin der
Einrichtung*



Frühjahrsputz in der Kita Abenteuerland in Quetzdölsdorf

Dank der Unterstützung unserer Eltern, sowie dem Ortschaftsrat von Quetzdölsdorf, war der Frühjahrsputz ein voller Erfolg. Auch unsere Kinder waren mit tatkräftiger Hilfe eine große Unterstützung an diesem Tag.

Nun sind alle Beete unkrautfrei, die Spielgeräte glänzen in neuer Farbe, die Spielzeugecke ist aussortiert und aufgeräumt.

Die Eltern sorgten anschließend für eine ordentliche Stärkung. Beim gemütlichen Zusammensitzen wurden bereits neue Ideen zur Gestaltung der Außenflächen diskutiert.

Nun freuen sich die Kinder der Kita „Abenteuerland“ auf einen schönen Frühling und einen warmen Sommer.

*Sandra Hargas-Baumbach
Förderverein Naturkinder
Quetzdölsdorf/Spören e. V.*



Mmh, lecker ...!

Dank unseren neuen Sponsoren

- Chall – Sohn GbR aus Quetz,
- EDEKA – Lutz Muth aus Prussendorf / Aken und
- Fa. Stefan Mieth aus Quetz

können wir unser Obstprogramm für ein Jahr erneut fortsetzen!

Es steht den Kindern jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zur Verfügung!

Ein großes „Dankeschön“ an die Sponsoren! Wir wissen es sehr zu schätzen, dass wir unseren Kindern eine so vitaminreiche Kost anbieten können!

Als Team freuen wir uns sehr darüber und bedanken uns herzlichst!

Die kleinen und die großen „Spörener Spatzen“!

Kita-News

Jeder, der in den Kindergarten kommt, wird von einem Beet voller Frühlingsblumen begrüßt! Wie wunderbar!

Farben, Blumen, Grüße: Herzlich willkommen!

Herr Pötzsch aus Brehna hat dies möglich gemacht und uns viele Blumentöpfe mit Frühblühern geschenkt. Nun haben wir eine Frühlingswiese!

Vielen Dank für diese Freude!

Das Team und die Kinder der Kita „Spörener Spatzen“!



■ Heimatgeschichte und Kultur

170 Jahre Rotkäppchen

Ein Kindergarten in Zöbzig besteht seit nunmehr 170 Jahren. Es ist wohl der älteste in der Bundesrepublik Deutschland, der seit seiner Gründung existiert und sogar seit 160 Jahren in einem eigens dafür errichteten Gebäude betrieben wird.

Allein die Tatsache, dass vor 170 Jahren aufgeschlossene Zöbiger Bürger, unter ihnen der praktische Arzt Dr. Friedrich Rudolph Heine, die Gründung einer Kinderbewahranstalt durchsetzten, ist Anlass, dieses Ereignisses zu gedenken und durch verschiedene Veranstaltungen ein Stück unserer Stadtgeschichte populär zu machen.

Man kann sich die Frage stellen, wieso brauchte man damals und nicht nur in Zöbzig Kindergärten?

Es ging ganz einfach um die Lösung eines sozialen Problems. Immer mehr Mütter mussten dem „Broterwerb“ außer Haus nachgehen und konnten ihre kleinen Kinder nicht ohne Aufsicht und Pflege lassen. Dazu gab es Waisenkinder, die zwar auf Kosten der städtischen Armenkasse bei Familien untergebracht, aber darüber hinaus tagsüber auch zu betreuen waren. Schlimm, dass die Witwe Theuerjahn ihr ältestes Kind 1847 nicht in die Schule schicken wollte, weil sie die 9-jährige Tochter zur Betreuung kleinerer Geschwister von 1 bis 5 Jahren zu Hause benötigte.

Deshalb hatten sich der seit 1845 in Zöbzig tätige Arzt und Kreisphysikus Dr. Friedrich Rudolph Heine und der Superintendent und Pfarrer Friedrich Wilhelm Langer, der zugleich Schulinspektor war, sowie andere sozial engagierte Bürger zusammengetan, um die Gründung einer Kinderbewahranstalt in die Wege zu leiten. Der Bedarf bestand, 60 Kinder wären 1845 zu betreuen gewesen und es gab bereits sogar ein erstes Kinderfest in unserer Stadt, die damals 2876 Einwohner hatte. Langsam hatte sich die Idee des Pädagogen Friedrich Fröbel verbreitet, Kinder durch Spiel und Gesang zu bilden. Wenige Jahre zuvor hatte er (1840) selbst einen Kindergarten und ein erstes Seminar für Kindergärtnerinnen ins Leben gerufen. Der Begriff Kindergarten stammt von ihm. Wie in Gärten kleine Pflanzen gehegt, gepflegt und aufgezogen werden, so sollte es auch mit Kindern geschehen. Spielerisch, aber auch erzieherisch sollten sie an die Aufgaben im Leben herangeführt werden.

Dr. Heine hatte Friedrich Fröbel zu einer Versammlung von Lehrern und Ärzten 1846 nach Halle eingeladen. Dort lernte er den demokratisch gesinnten Pfarrer Ludwig Hildenhagen aus Quetz per-

sönlich kennen und folgte einer Einladung Hildenhagens zur Gründung eines Kindergartens in Quetz. Von dort aus besuchte Fröbel Dr. Heine in Zöbzig. Einer Bitte folgend kam Fröbel mit drei seiner Schülerinnen zu einer Schlussberatung für die Kindergarten Gründung, 1846 nach Zöbzig, um Erwachsenen und Kindern Spiele und Gesang zu demonstrieren. Einmütig, bis auf einen, wurde ausgesprochen: nicht eine Bewahranstalt sondern ein alle Kinder umfassender Kindergarten solle gegründet werden. Dr. Heine spendete spontan dafür 50 Reichstaler, andere legten ebenfalls Geld dazu.

Aber das Projekt scheiterte am Widerstand des Superintendenten. Deshalb wurde am 6. August 1846 nur eine Kinderbewahranstalt für 30 - 40 Zöglinge und kein Kindergarten gegründet. Die Mittel für die Unterbringung der Kinder mussten teils von den Eltern, teils durch Spenden aus der Bevölkerung und geringen Zuwendungen aus der Kommune aufgebracht werden. Anfangs wurden die Kinder in zwei Räumen beim Schneidermeister Stendel in der Burgstraße untergebracht, von seiner Frau und einer Pflegetochter betreut und beköstigt. Ein Garten stand den Kindern zur Verfügung, das Essen kostete pro Woche 2 1/2 Sgr., manche wurden aus der Armenkasse gespeist.

Von Stendels wechselte die Kinderbetreuung zu mehreren anderen Familien. Die Bewahranstalt wieder einzugehen. Deshalb erhielt Superintendent Langer vom Vorstand den Auftrag, eine Lehrerin einzustellen. Vergebens hatte sich der Vorstand seit 1847 auch um ein eigenes Gebäude bemüht.

Das ließ sich nicht realisieren.

Ein Ausweg zeichnete sich durch das Erscheinen der Frau Emma Heller, der Witwe des Arztes Johann August Heller ab, der fast 30 Jahre in Zöbzig praktiziert hatte. Sie initiierte den Bau einer Kinderbewahranstalt mit einem Teil des Vermögens, das ihr Mann der Stadt zugedacht hatte.

Die Einweihung des Gebäudes, zugleich die Übersiedlung der Kinder und Spielgeräte in die „Hellersche Kinderbewahr- und Waisenverpflegungsanstalt“ fiel auf den 1. Oktober 1856. Frau Heller ernannte die Lehrerin Therese Wagenknecht.

Schwersten Belastungen war Hellers Stiftung im 1. Weltkrieg 1914 - 1918 ausgesetzt. Die Vermögenslage verschlechterte sich beträchtlich. 1916 hatte das Hellerstift 82 Kinder zu betreuen, ca. 30 von ihnen bekamen auch Mittagessen. Mit Beginn der Inflation 1919 musste

die Einrichtung wegen „Erschöpfung der Mittel“ zeitweilig schließen, sie hatte 21.000,- RM verloren. Die Kriegsschulden hatten die Einkünfte aufgezehrt. Erst im Mai 1924 gelingt die Wiedereröffnung durch Beihilfe der Landesregierung.

Während der Weltwirtschaftskrise (1928 - 1932) fanden nur 20 oder noch weniger Kinder den Weg in die Hohe Straße. Die Eltern konnten das erforderliche Geld nicht aufbringen. Dafür diente das Gebäude gleichzeitig als Wärmestube für Arbeitslose. 1934 beginnt, wieder mangels Geld, langsam die Auflösung der Stiftung und die Übernahme des Gebäudes durch die Nationalistische Volkswohlfahrt (NSV).

Der Nationalsozialismus (1933 - 1945) hatte sich eine eigene Kindererziehung zum Ziel und nationalsozialistische Erzieherinnen gesetzt. Fräulein Thorenz und Fräulein Schulze, seit 1924 dort Kindergärtnerinnen, wurden entlassen. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Kindergartenkinder 1944 in einen nicht mehr vorhandenen Barackenbau auf dem Schützenplatz untergebracht, in der Hohen Straße ein Säuglingsheim für evakuierte Kinder eingerichtet.

Das Kriegsende und damit das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft brachte für den Kindergarten die nächste einschneidende Veränderung. Das Grundstück in der Hohen Straße ging nach 1945 in den Besitz der Stadt Zöbzig über. Die Kinder zogen 1946 in den nunmehrigen Sozialkindergarten zurück. Gleichzeitig befand sich der Schulhort für einige Jahre in dem Gebäude, das Dachgeschoss bewohnte der Hausmeister.

In der DDR, 1949 - 1989 diktierte nun die SED die Erziehung der Kinder zur Gemeinschaft und zur allgemeinen Schulreife. Kinderbetreuungseinrichtungen galten als Vorstufe der Einheitsschule. Die Spiel- und Beschäftigungsmaterialien Fröbels hatten sich in all den Jahrzehnten für die Kinder bestens bewährt. Leider gehörte aber seit den 1950er Jahren auch militaristisches Spielzeug zum Lernprogramm des Kindergartens. Rat der Stadt und Rat des Kreises finanzierten die Kindereinrichtungen. Die Eltern bezahlten lediglich ein geringes Entgelt für Trinken und Mittagessen (2,70 Mark wöchentlich). Eine medizinische Betreuung der Kinder, auch durch Reihenuntersuchungen war abgesichert.

1960 öffnete die Stadt Zöbzig in der Victor-Blüthgen-Straße 25 einen zweiten Kindergarten. Daraus folgten die

Bezeichnungen Kindergarten I und Kindergarten II, bis die Einrichtungen 1989 kindgerechte Namen erhielten: „Rotkäppchen“ und „Max und Moritz“.

Mit der Wende 1989 und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 lag die Finanzierung der Kindergärten oder Kindertagesstätten - wie es inzwischen heißt - bei der Kommune. Die Eltern zahlen nun neben dem Essengeld auch einen Erziehungsbeitrag. Trotzdem bedürfen diese Einrichtungen öffentlicher Mittel, um erhalten zu werden.

1916 hatte Hellers Stiftung die erste bauliche Erweiterung erhalten. In den Folgejahren waren noch oftmals Handwerker zum Wohl der Kinder bei Um- und Ausbauten im Einsatz. Gravierende bauliche Veränderungen vollzogen sich von 1995 an.

Neben Eigenmitteln der Stadt und Fördermitteln trugen immer wieder Spenden und Sponsorengelder in größerem Umfang dazu bei, die notwendigen Bauarbeiten zu finanzieren. Die Kinder gingen sogar selbst zum „Spendensammeln“. Vor allem bedankten sie sich mit kleinen Programmen bei den Geldgebern. Bei allen Vorhaben leisteten die Eltern tatkräftige Unterstützung.

Aus vielen - besonders auf das Wohl der Kinder bedachten - Erwägungen heraus wurde der Entschluss gefasst, den Kindergarten „Rotkäppchen“ ab 1. Juni 1996 der Johanniter-Unfallhilfe e. V. zu übergeben. Alle Erzieherinnen behielten aber ihren Arbeitsplatz.

Die Beköstigung der Kinder veränderte sich. Frühstück und Vesper bringt jedes

Kind selbst mit, doch das Mittagessen, einst im Kindergarten gekocht, wurde seit 1955 von der Schulküche geliefert und kommt seit 1994 als „Essen auf Rädern“ vom Caritas-Pflegeheim St. Vinzenz.

Die langjährige Tätigkeit der Erzieherinnen in der Einrichtung hat eine positive Auswirkung auf die Kinder der Altersgruppen von 0 - 6 Jahre. 2014 waren es 26 Krippen- und 54 Kita-Kinder.

Es ist das Verdienst der Erzieherinnen und der jeweiligen professionellen Leitung, dass dieser Kindergarten Ehrengäste bis hinauf zum Bundespräsidenten empfangen konnte und zahlreiche Ehrenurkunden erhielt.

Die Kindertagesstätte „Rotkäppchen“ war die erste, die am 31. Mai 2000 als

„Frauenort“ in Vorbereitung auf die Expo-Präsentation 2000 gekennzeichnet wurde. Das geschah im Rahmen des Projekts zur Anerkennung starker Frauen in Deutschland, bundesweit einmalig.

Brigitta Weber



Schlossfest 2016 - 1055 Jahre Zöbzig

In der Zeit vom 29.07. bis zum 31.07. wird in diesem Jahr das Zöbiger Schlossfest auf und um den Schlosshof gefeiert. Gleichzeitig begeht die Stadt Zöbzig in diesem Jahr ihr 1055-jähriges Jubiläum, woran unter anderem mit verschiedenen geschichtsträchtigen Aktionen erinnert werden soll.

Neben Höhepunkten wie der „Die-immer-lacht-Party“ mit Kerstin Ott und Radio Brocken und einer großen Pyro-Show am Samstag ist für Sonntag (31.07.) ein Festumzug durch die Zöbiger Altstadt

geplant. Wie schon zum großen 1050-jährigen Stadtjubiläum 2011 soll der Umzug die Zöbiger Geschichte darstellen. Aus Sicherheitsgründen soll jedoch auf große Fahrzeuge weitestgehend verzichtet werden.

Wir rufen Firmen, Vereine und andere Institutionen (z. B. Schulen, Kindergärten, usw.) sowie Einzelpersonen auf, sich aktiv am Festumzug zu beteiligen. Interessierte können sich ab sofort bei mir per E-Mail unter gabi.hecht@kulturverein-zoerbig.de, per Post

an Thomas-Selle-Straße 23, 06780 Zöbzig oder telefonisch unter 0177 6759734 anmelden. Selbstverständlich können auf diesem Wege auch Einzelheiten erfragt werden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Werden Sie Teil des Schlossfestes 2016 und melden Sie sich noch heute an!

Gabi Hecht
im Namen
des Org.-Teams Schlossfest

Älteste Faschingshochburg des Landkreises ABI feierte in Salzfurkapelle ihren 50. Gründungstag

Auch wenn die Jubiläumsfeier schon ein paar Wochen zurückliegt, ist es der Anlass unbedingt wert, auch im Informationsblatt der Stadt Zöbzig Erwähnung zu finden.

Wer weiß es wirklich, dass sich die älteste Faschingsgemeinde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in unserer Ortschaft Salzfurkapelle befindet?

Und der derzeitige Elferrat einschließlich aller Helfer, Unterstützer und Vorstand des SFC hatten sich so richtig ins Zeug gelegt und ein super Programm entwickelt. Dieses begeisterte nicht nur die Einheimischen sondern auch zahlreiche Gäste von außerhalb als auch andere renommierte Faschingsvereine, die zur Gratulation bei der Jubiläumsfeier erschienen und reichlich Lob spendeten. Neben der tollen Ausgestaltung der Mehrzweckhalle machten die verschiedenartigen Beiträge und Büttensreden von Toni Wendelberger deutlich, wie familiär das Faschingstreiben in der kleinen Ortschaft ist.

Dabei ist es keine Seltenheit, das mitunter gleich 2 bis 3 Generationen einer Familie Mitwirkende einer Veranstaltung bzw. bei Sketchen sind oder zumindest bei der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung helfen. Nur so ist es laut Einschätzung des Clubchefs Dirk Trocha überhaupt möglich, als Ort mit weniger als 1000 Einwohner derart viele Mitwirkende und Helfer zu mobilisieren, um überhaupt eine solche Veranstaltung organisieren zu können.

Abgerundet wurde die äußerst unterhaltsame Feier durch eine sehr freundliche und ansprechende gastronomische Versorgung, für die Familie Trocha und Helfer ihr Bestes gaben und den Geschmack der Gäste voll trafen.

Sehr erfreulich ist auch, dass der Salzfurter Faschingsclub offensichtlich keine wirklichen Nachwuchsprobleme hat, sondern sich mehrere flotte Tän-

zerinnen der Funkgarde um Alexandra Zeißig, Carolin Funke und andere intensiv um die kleinen Mitwirkenden erfolgreich kümmern. Gemeinschaft im Verein, darüber hinaus bis hin in die kleinste Zelle der Gesellschaft, die Familie wird nicht nur besprochen sondern auch im Ort gelebt.

Bestes Beispiel ist die Episode von Familie Wolf. Der langjährige Betriebsleiter des Verkehrshofes aus Salzfurkapelle lernte seine Frau zum Fasching im Ort kennen, war mit ihr in einem Jahr das Prinzenpaar, man heiratete in echt und ist seit nunmehr 40 Jahren Vereinsmitglied und immernoch verheiratet.

Tradition, Selbsthilfe, gute Sponsorenkontakte und der riesige Erfahrungsschatz sind sowohl das Geheimnis als auch der Garant für die ein halbes Jahrhundert andauernde Erfolgsgeschichte des SFC.

Mit Hochachtung und Begeisterung wird im Vereinskreise und darüber hinaus von den Leistungen und dem Engagement der „Dauerbrenner“ für Witz, Charme und Kunst wie Familie Rudi Erben, Lutz und Erika Otto aber auch Lothar und Ingrid Trocha sowie vielen weiteren gesprochen.

So muss man keine Bange haben um die weitere Existenz des Vereines und Bereicherung des kulturellen Lebens der Ortschaft und somit auch der Stadt Zöbzig haben.

Die Älteren haben die Sache nicht nur selbst perfekt gemacht sondern eine gute Saat ausgebracht, woran die heutigen Macher um Dirk Trocha keine Zweifel aufkommen ließen. Vertreter der Stadtverwaltung und des Zöbiger Stadtrates haben Salzfurkapelle am Abend bzw. in der Nacht der Jubiläumsfeier mit einem äußerst zufriedenen, ermutigenden und zielstrebigem Eindruck verlassen und möchten sich dafür bei

den Salzfurtern ganz herzlich bedanken.

Im Namen und in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Zöbzig

Andreas Voss

Besonderer Dank geht dabei an die Sponsoren des SFC:

ABASYS GmbH,
Agrar Handelsgesellschaft Salzfurkapelle Herr Bodo Naumann;
Agrargenossenschaft Salzfurkapelle Herr Thomas Külz;
Allianz Hauptvertretung
A. Stenschke Bobbau;
Anhalt-Bitterfelder
Kreiswerke GmbH;
Autolackiererei und Korosseriebau Gräfe GmbH Jeßnitz;
Bäckerei Rulff Rödgen;
Bezirksschornsteinfeger Heiko Kunte Sandersdorf;
Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Bitterfeld;
Dentallabor Liane Röder Salzfurkapelle;
EDEKA Niebisch Zöbzig;
Energiezentrale
Sachsen-Anhalt GmbH Wehlau;
Fahrschule Steffen Stübbe Radis;
Freie KFZ-Werkstatt J-U. Ristau Salzfurkapelle;
Handelshof Bitterfeld;
MIOS Dessau;
ORWONet AG Wolfen;
OVB Undine Libossek Bitterfeld;
Partyservice Trocha Salzfurkapelle;
REPO-Markt Wolfen;
Schierker Feuerstein;
Transportunternehmen Külz Salzfurkapelle;
Vetter GmbH Salzfurkapelle;
Versicherungsmakler Frank Vogel Salzfurkapelle;
VW Autohaus Otto Grimm Bitterfeld;
Volksbank Köthen



Dirk Trocha, Vorstandsvorsitzender; Andreas Voss als Vertreter der Stadt Zöbzig und Carolin Funke, Vorstandmitglied



Die Little Jumpies nach ihrem Tanz als Albatrosse

Hart erkämpft, 1 Silbermedaille und 2 Bronzemedailles für das Karate Do Zörbig beim Keiko-Junior-Cup in Berlin

Beim Keiko-Junior-Cup am Sonnabend, dem 19.03.2016, in Berlin Karow erkämpften die Karatekas des Karate Do Zörbig 1 Silbermedaille und 2 Bronzemedailles.

Gestartet war der neue 12-köpfige Wettkampfkader des Karate Do Zörbig in den Kategorien Kumite, Kata und Kata Team. Auf zwei Wettkampfpools unter den Augen von zehn Kampfrichtern starteten die einhundert Starter aus acht Vereinen. Tobias Weise erkämpfte in der Disziplin Jiyu Ippon Kumite eine Silbermedaille, Marie Kümmel und Elias Angerstein erkämpften sich eine Bronzemedaille in der Kategorie Kata. Unter besonders schwierigen Voraussetzungen, musste das Kata Team „Zörbiger Luchse“ (Marie Gronau, Marie Kümmel und Annabel Summer) starten. Dem Veranstalter unterlief ein gravierender Fehler und so mussten die drei elfjährigen Zörbiger Karatekas welche gerade erst als Team vor zwei Monate aufgestellt wurden, in der höchsten Starterklasse bei den zwanzigjährigen Braun- und Schwarzgurten antreten. Dennoch erreichten Sie mit dem vorletzten Platz eine Gesamtwertung von 18,7, erschwerend kam hinzu, dass die Zörbiger Weißgurte als erstes Team starten mussten. Da tröstete auch nicht



die Aussage des Hauptkampfrichters „Das war aber auch ganz schön unfair!“ über den ersten Wettkampf des neuen Kata Teams „Zörbiger Luchse“ hinweg. Am Dienstag, dem 24. Mai findet in der Turnhalle Grünstraße Zörbig ein Karate Schnupperkurs statt. Ab 18:00 Uhr können sich interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene über das beginnende Kursangebot informieren. Benötigt wird hierfür lockere Sportkleidung und etwas zu Trinken. Das Karate Do Zörbig hat 38 Mitglieder

und ist auf Landes- und Bundeswettkämpfen erfolgreich vertreten. Karate ist nicht nur ein Weg zur Selbstverteidigung, sondern stärkt gleichzeitig Fitness, Disziplin, Konzentrationsfähigkeit und Selbstbewusstsein. Fragen richten Sie gern an Tino Weinert unter der Rufnummer 0176 72747304 oder per E-Mail tinoweinert@t-online.de Gern können Sie sich auf den Webseiten über uns informieren: www.karate-zoerbig.de oder www.sv-zoerbig.de Facebook: Karate Do Zörbig

Zörbiger Karatekas beim Landeslehrgang in Erlangen/Bayern



Am Samstag, dem 05.03.2016 startete die Zörbiger Karatemannschaft unter der Leitung ihres Trainers Tino Weinert in die Lehrgangssaison. Mit insgesamt sechs Fahrzeugen traten die 15 Karatekas aus Zörbig in aller Frühe ihre dreistündige Reise mit dem Ziel Freistadt Bayern an. Ausgerichtet wurde der jährliche Landeslehrgang durch die 1. Karate Schule des TVE 1848. Für den Shotokan-Karate-Lehrgang konnten die Spitzentrainer Reinhard Döhnel (5. Dan), und Kurosch Tawassoli (3. Dan) gewon-

nen werden. Thema des sechsstündigen Landeslehrgangs in Bayern waren traditionelle Trainingsformen Kihon (Grundschule/Techniken), Kata (stilisierter Kampf), Kumite (Freier Kampf) und Prüfungsvorbereitung mit anschließender Prüfung der angereisten Karatekas. Zur großen Freude der angereisten Zörbiger konnten alle fünf Prüflinge ihre Prüfung zum nächst höheren Gurt ablegen. Die Zörbiger Karatekas ernteten höchstes Lob für ihre exzellente Vorbereitung durch beide Prüfer. Die Prüfung

zum 9. Kyu legten aus Zörbig ab: Marie Gronau, Marie Kümmel, Celine Jacob, Annabel Summer und Luca Mohry. Großer Dank gilt den Eltern, Betreuern und Sponsoren ohne deren ehrenamtliche Mitarbeit die Durchführung von Lehrgängen und Wettkämpfen nicht möglich wären.

Am Dienstag, dem 24. Mai findet in der Turnhalle Grünstraße Zörbig ein Karate Schnupperkurs statt. Ab 18:00 Uhr können sich interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene über das beginnende Kursangebot informieren. Benötigt wird hierfür lockere Sportkleidung und etwas zu Trinken. Das Karate Do Zörbig hat 38 Mitglieder und ist auf Landes- und Bundeswettkämpfen erfolgreich vertreten. Karate ist nicht nur ein Weg zur Selbstverteidigung, sondern stärkt gleichzeitig Fitness, Disziplin, Konzentrationsfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Fragen richten Sie gern an Tino Weinert unter der Rufnummer 0176 72747304 oder per E-Mail tinoweinert@t-online.de Gern können Sie sich auf den Webseiten über uns informieren: www.karate-zoerbig.de oder www.sv-zoerbig.de Facebook: Karate Do Zörbig

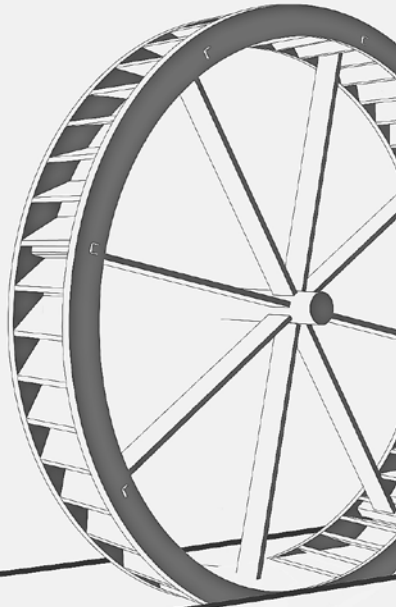
■ Termine und Angebote

Deutscher Mühlentag 2016

*Pfingstmontag, 16. Mai,
10 - 17 Uhr, Wassermühle Zörbig*

*Buntes Programm für Groß
und Klein mit Entenrennen,
Hüpfburg, Sonderausstellung,
DJ und Quiz*

*Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!*



Kulturverein Zörbig e.V.
Thomas-Selle-Straße 23, 06780 Zörbig

Verkehrsteilnehmerschulung

Monat Mai/Juni 2016

Mittwoch, 11.05.2016 in Zörbig um
17.00 Uhr Feuerwehrobjekt

Mittwoch, 08.06.2016 in Zörbig um
17.00 Uhr Feuerwehrobjekt

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 12. Mai 2016 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 2. Juni 2016 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Familienanzeigen

Danke

Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag unter Telefon: 0 35 35 / 489-0.

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de

Beliebte Kaffeestube auf Gut Möblitz wieder jeden Sonntag

Pünktlich zu Himmelfahrt am 5. Mai gibt es wieder Selbstgebackenes aus dem Backofen

Bis zum 3. Oktober gibt es an jedem Sonntagnachmittag Kuchen und frisch gerösteten Kaffee.

Möblitz (ts). Endlich ist es wieder so weit, die in der Region in und um Zörbig beliebte Kaffeestube auf Gut Möblitz bei Zörbig, öffnet pünktlich zum Himmelfahrtstag (ab 10 Uhr) am 5. Mai seine Pforten. Ab dem 29. Mai öffnet die Möblitzer Kaffeestube dann wieder regelmäßig jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr die Türen.

Das Team und die Mitglieder des Fördervereins haben die Backstube, Tische und Bänke und natürlich das Gutsgelände einschließlich Park und Wiesen wieder auf Vordermann, zu einem grünen Naturrausch gebracht.

Es gibt neben frisch gerösteten Kaffee natürlich wieder jede Menge selbstgebackenen Kuchen und Torte in den verschiedensten Sorten. Hierbei werden Saisonbedingt selbstverständlich eigens angebaute Früchte geerntet und verarbeitet. Auch die Imker vom Verein und ihre Bienen sind fleißig damit beschäftigt, Nektar zu sammeln, um aus eigener Erzeugung Bienenhonig zu schleudern. Wem Süßes nicht so liegt, der kann sich im weitem Grün des Parks erholen und Entspannung suchen oder kühle Getränke, Eis oder auch allerlei Herzhaftes



Die beliebte Kaffeestube auf Gut Möblitz öffnet pünktlich zum Himmelfahrtstag am 5. Mai ihre Pforten für die Gäste in der grünen Oase des Gutsparkes. Foto: Thomas Schmidt

genießen. Der Verein hat hierbei an fast Jedermann gedacht, damit die Sonntagnachmittage auf Gut Möblitz erlebnisreich und erholsam werden und eine Woche entspannt ausklingen kann. Die Kaffeestube auf dem Gut Möblitz hat jeden Sonntag von 14 - 17 Uhr bis zum

3. Oktober geöffnet. Wenn es das Wetter nicht so gut meint, dann findet die Kaffeestube im Kuhstall (Kulturscheune) statt, ein Besuch lohnt sich immer. Weitere Infos unter www.gut-moesslitz.de

Thomas Schmidt

„Vom Hellerstift zum Rotkäppchen“

Internationaler Museumstag im Schloss Zörbig im Zeichen des Kindergartens



Auf 170 Jahre ihres Bestehens kann eine der Zörbiger Kinderinstitutionen nun zurückblicken. Ein Jubiläum, das auch im Museum der Stadt seinen Niederschlag findet. Deshalb steht der Internationale Museumstag am Sonntag, dem 22. Mai ganz im Zeichen des Rotkäppchens. Eine Sonderausstellung unter dem Titel „Rotkäppchen“ bringt das Ehepaar Tippelt aus Merseburg. Eine weitere ist dem Kindergarten gewidmet, der immer noch nach den Gedanken und pädagogischen Erkenntnissen Friedrich Fröbels handelt, wie er sie vor 180 Jahren entwickelt hat.

Was bietet das Museum am Sonntag, dem 22. Mai von 10.00 - 18.00 Uhr?

- Ständige Ausstellung
- Sonderausstellung „Rotkäppchen“
- Sonderausstellung „170 Jahre Kindergarten“
- Schlossturm und Gefängniszellen
- Hallescher Turm (s. Aushang am Turm)
- Früschoppen und Grillwürstchen in der Turmschänke
- Nachmittags-Café und Kuchen im Schloss

Für die Besichtigungen erbitten wir eine Spende.



Ein Koffer voller Überraschungen erwartet die Gäste.

Wir feiern! - 170 Jahre
KITA „ROTKÄPPCHEN“ ZÖRBIG
& 20 Jahre JOHANNITER

**SPIEL UND SPAß MIT HÜPFBURG,
KINDEREISENBAHN, PONY-REITEN,
SCHMINK- & BASTELSTRAÙE, u.v.m.
PROGRAMM FÜR KLEIN UND GROß
ab 20 Uhr - TANZ MIT DJ MAGGO**

27. 05. 2016
Schloss Zörbig
ab 15 Uhr - EINTRITT FREI

KITA ROTKÄPPCHEN



**DIE
JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben



空手道



Neuer Schnupperkurs

Dienstag, den 24. Mai 2016
Turnhalle Grünstraße in Zörbig
Start: 18.00 Uhr

Informationen:
Tel.: 017672747304
E-Mail:tinoweinert@t-online.de



Sicherheit • Konzentration • Koordination
Gemeinschaft • Spaß • Disziplin
Fitness • Gesundheit



Gezacktes Sammlertreffen in Zöbzig auf Gut Möblitz zum 65. Vereinsjubiläum

Der Philatelistenverein Zöbzig 1950 e. V. veranstaltet am 5. Juni 2016 auf dem Gut Möblitz bei Zöbzig einen Großtausch. Die Veranstaltung wird im Herrenhaus (Holzzimmer) des Fördervereins Gut Möblitz in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfinden. Getauscht werden überwiegend Briefmarken, Münzen und Ansichtskarten. Darüber hinaus wird auch alles was als sammelwürdig betrachtet werden kann, wie z. B. Zollstöcke oder Kugelschreiber, getauscht.

Alle Interessenten für diese Veranstaltung sind selbstverständlich recht herzlich eingeladen, dem Tausch beizuwohnen oder etwas von ihrem Sammelserium mitzubringen.

Der Verein möchte das diesjährige Tauschtreffen nutzen, um mit einer Werbeschau an die 170jährige Geschichte des Rathauses in Zöbzig zu erinnern.

Dessen Grundsteinlegung war am 26. März 1846. Fertiggestellt wurde es als zweigeschossiger neugotischer Backsteinbau mit Satteldach und hoher Kellerzone nebst Kniegeschoss.

Am 7. Oktober 1847 erfolgte die Einweihung des heutigen Zöbiger Rathauses an der Ostseite des Marktplatzes. Dessen Vorgängerbau, der sich über 400 Jahre auf dem Marktplatz befand, wurde 1836 abgebrochen.

Das „neue“ Rathaus besteht seitdem nunmehr 170 Jahre. Ereignisse der Zeitgeschichte oder der Stadt Zöbzig haben sich auf dieses mitunter baulich ausgewirkt. Deren Betrachtungen will die Ausstellung unternehmen und deren Entwicklung anhand zumeist von Ansichtskarten nachzeichnen. Hierbei

werden die politischen und persönlichen Umstände der Zeitgenossen einbezogen. Mehr darüber kann während des Großtausches erfahren werden.

Neben der Werbeschau können Reste von Erinnerungsbelegen, Postkarten und die Festschriften des Vereins erworben werden.

Benny Berger
Vorsitzender, Philatelistenverein Zöbzig
1950 e. V.



Kinderfest

des Fördervereins NaturKinder Quetzdölsdorf/Spören e.V.

zur Unterstützung der Kindertagesstätten in Quetzdölsdorf & Spören

27. Mai, ab 16 Uhr

KITA Quetzdölsdorf

(Stadt Zöbzig), (Geschwister-Scholl-Straße 36)

Programm: - Auftritt der Kinder der Kindertagesstätten
- Figurentheater Märchentepich

Eintritt frei! Für Verpflegung ist gesorgt! Um eine Spende zur Unterstützung der KITAs in Quetzdölsdorf und Spören wird gebeten.

Veranstalter: Förderverein NaturKinder Quetzdölsdorf / Spören e.V.

Kontakt: Vorsitzender: Benny Berger, Tel. 0176/23845023 Mail: berger_benny@web.de



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

26. Jahrgang | Zörbig, den 6. Mai 2016 | Nummer 5/2016

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Einladung zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 26
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 27
Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig	Seite 27
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz – ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“ im Ortsteil Göttnitz	Seite 28
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im Ortsteil Schortewitz	Seite 29

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Deichrückverlegung Altjeßnitz, Anhalt Bitterfeld Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB5216	Seite 29
---	----------

Bekanntmachung von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung	Seite 33
--	----------

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 17.05.2016, 18:00 Uhr	TOP 9.3:	Bauvorhaben: Errichtung einer Fahrzeughalle für die Ortsfeuerwehr Cösitz, im OT Cösitz, Burchard-Führer-Platz 7, Gemarkung Cösitz, Flur 1, Flurstück 44/6
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal		Vorlage: 2016-BV-068
Öffentlicher Teil:	TOP 9.4:	Bauvorhaben: Ersatzneubau Stallgebäude nach Abbruch, im OT Schortewitz, Neue Straße 12, Gemarkung Schortewitz, Flur 3, Flurstück 223/1Az.: 63-00924-2016-15
TOP 1: Eröffnung der Sitzung		Vorlage: 2016-BV-069
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	TOP 9.5:	Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee - West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Rödgen
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit		Vorlage: 2016-BV-070
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung	TOP 9.6:	Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld-
TOP 5: Einwohnerfragestunde		Vorlage: 2016-BV-071
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung	TOP 9.7:	Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Retzau-Süd“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Retzau
TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen		Vorlage: 2016-BV-072
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen	TOP 9.8:	Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 07-2015btf „Ehemalige Molkerei“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung		Vorlage: 2016-BV-073
TOP 9.1: Bauvorhaben: Sanierung Dach der romanischen Kirche mit neuen Gauben, im OT Rieda, Platz der DSF, Gemarkung Schrenz, Flur 8, Flurstück 279Az.:63-00956-2016-27		
Vorlage: 2016-BV-066		
TOP 9.2: Bauvorhaben: Errichtung dreier Garagen im OT Zörbig, Jeßnitzer Straße 15, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 72/1 und 532/72Az.: 63-01028-2016-14		
Vorlage: 2016-BV-067		

- TOP 9.9: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05-2015wo „Verbrauchermarkt Kronendorfer Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen
Vorlage: 2016-BV-074
- TOP 9.10: Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Saure Wiesen“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz
Vorlage: 2016-BV-075
- TOP 9.11: Kreuzungsvereinbarung zur Neuanbindung einer Erschließungsstraße zum Wohngebiet Flutgraben - 2. Bauabschnitt in Zörbig an die Kreisstraße K 2069 (Bitterfelder Straße)
Vorlage: 2016-BV-076
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.380.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 08.12.2015 festgesetzt.

§ 6**weitere Festsetzungen**

(1) Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Ziff. 1 KVG LSA gilt eine Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Ziff. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

(3) Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Ziff. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.

Zörbig, den 25.04.2016

gez. Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 15.853.600 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.463.600 EUR
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.187.600 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.655.100 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.974.000 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.974.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 458.900 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 938.900 EUR
- festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 09.05.2016 bis 18.05.2016 während der Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 - 15.00 Uhr, im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Zörbig, den 25.04.2016

gez. Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 30.03.2016 (Beschluss-Nr.: 2016-BV-026) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Änderungssatzung

erlassen:

Artikel 1

(Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten)

§ 5 (8) der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) erhält folgende Fassung:

„Für Hortkinder werden in der Schulzeit Betreuungszeiten von 3 Stunden und 6 Stunden angeboten.“

Artikel 2

(Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten)

§ 5 (12) der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) wird gestrichen.

Artikel 3

(Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses)

§ 11 (1) Satz 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) erhält folgende Fassung:

„Eine schriftliche Abmeldung aus der Kindertageseinrichtung bzw. Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Personensorgeberechtigten kann spätestens bis zum 15. des Monats zum Ende des Folgemonats erfolgen.“

§ 11 (4) der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) wird gestrichen.

Aus dem Absatz 5 wird Absatz 4,
6 wird Absatz 5,
7 wird Absatz 6,
8 wird Absatz 7.

Artikel 4

(Fälligkeit und Zahlung)

§ 5 (4) der Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) erhält folgende Fassung:

„Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge nach § 6 (7) entsteht mit dem 1.Tag der Woche, in dem das Kind die Ferienbetreuung nutzt (Beginn des Vertragsverhältnisses zur Betreuung während der Ferienzeit) und endet mit Ablauf der Woche, in dem das Vertragsverhältnis zur Betreuung während der Ferienzeit beendet wird (Abmeldung oder seinem Ausschluss).“

Artikel 5

(Kostenbeiträge für die Benutzung)

§ 6 (6) der Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) erhält folgende Fassung:

„Die Betreuung der Kinder im Hortbereich ist in den Schulferien bis maximal 10 Stunden (Zeit des Unterrichtsbeginns bis max. 17.00 Uhr) möglich. Die hierfür anfallenden Kosten sind in dem zu zahlenden monatlichen Kostenbeitrag enthalten.“

Artikel 6

(Kostenbeiträge für die Benutzung)

§ 6 (7) der Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) erhält folgende Fassung:

„Für Kinder, die innerhalb der Schulzeit nicht im Hort angemeldet sind, aber eine Hortbetreuung während der Ferienzeit in Anspruch nehmen möchten, wird für eine maximale tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden, ein wöchentlicher Sockelbeitrag in Höhe von 55,00 EUR, unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie, erhoben.“

Artikel 7

(Höhe der Kostenbeiträge und soziale Staffelung der Kostenbeiträge)

§ 7 (4) 2. Halbsatz der Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) erhält folgende Fassung

Betreuungsart	5 Std. in EUR	6 Std. in EUR	7 Std. in EUR	8 Std. in EUR	9 Std. in EUR	10 Std. in EUR
Kind unter 3 Jahre (Kinderkrippe)	125,00	145,00	165,00	185,00	200,00	220,00
Kind über 3 Jahre bis Beginn der Schulpflicht (Kindergarten)	90,00	100,00	110,00	115,00	125,00	135,00

Betreuungsart	3 Std. in EUR	6 Std. in EUR
Schulkind (Hort) inkl. Ferienhort (Ganztagshort 10 Std.)	70,00	100,00

Artikel 8

(Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten)

§ 8 (7) der Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) erhält folgende Fassung:

„Bei wiederholter nicht pünktlicher Abholung des Kindes nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird je angefangener Stunde, ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 EUR erhoben.“

Artikel 9

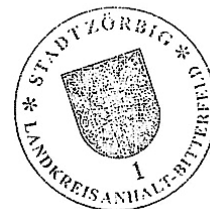
(Inkrafttreten/Außerkräfttreten)

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Zörbig, den 30.03.2016



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz – ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“ im Ortsteil Göttnitz

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz – ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“ im Ortsteil Göttnitz in der Fassung vom März 2016, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2016 in der Zeit vom

17.05.2016 bis zum 20.06.2016

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- 1 Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 02.03.2016 mit umweltbezogenen Informationen betreffend Schutzgut Boden
- 2 Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 24.02.2016 mit umweltbezogenen Informationen betreffend Schutzgut Boden
- 3 Stellungnahmen des Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 08.03.2016 mit umweltbezogenen Informationen betreffend Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zörbig, 06.05.2016

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im Ortsteil Schortewitz

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ im Ortsteil Schortewitz in der Fassung vom 19.02.2016, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Landschaftsplan liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2016 in der Zeit vom

17.05.2016 bis zum 20.06.2016

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: **Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig**

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Landschaftsplan der Ortsteile Cösitz und Schortewitz von 2002 mit umweltbezogenen Informationen betreffend Schutzgüter Mensch, Natur und Landschaft, Boden, Kultur, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen, Luft

Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchseinwirkungen der TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 27.07.2009 betreffend Schutzgut Mensch

Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 25.01.2010 betreffend Schutzgut Mensch

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27.01.2010 betreffend Schutzgut Boden

Stellungnahmen des Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 11.02.2010 betreffend Schutzgüter Mensch und Wasser

Bedenken und Anregungen können nur zu den ergänzten und geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da die Änderung geringfügig ist und mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB sind gegeben.

Daher ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Diese wurde im Zuge der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes durchgeführt.

Zörbig, 06.05.2016

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Dessau-Roßlau, d. 14.03.2016
Ferdinand-von-Schill-Str.24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Deichrückverlegung Altjeßnitz, Anhalt Bitterfeld
Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB5216
Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der neuen Deichanlage in Altjeßnitz wird auf Antrag des Unternehmensträgers zu Gunsten des Landes, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt,

Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

10.05.2016

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztum betroffenen Flächen sind in den entsprechenden Karten dargestellt.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale wird ab dem

10.05.2016

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar. Auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in den Gemarkungen Altjeßnitz, Fluren 1, 3, 4; Jeßnitz, Flur 9; Raguhn, Flur 10 jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht- bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der Deichanlage drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Deichbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen „Deichbau Hochwasserschutz Altjeßnitz-Mulde“. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 25.01.2016 die Unternehmensflurbereinigung Deichrückverlegung Altjeßnitz (Verf.-Nr. 611 – 17 AB5216) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 09.03.2016 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 10.05.2016 erfolgen. Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt, zum 10.05.2016 mit den archäologischen Grabungen zu be-

ginnen, um den planmäßigen Ablauf der Gesamtbaumaßnahme zu gewährleisten. Die Arbeiten sollen auf der gesamten Deichbaustrasse im Verfahrensgebiet starten. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Deichbaumaßnahme ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten der neuen Deichanlage zu beginnen.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden. Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später.

Der Bau des Hochwasserschutzdeiches ist aus Gründen des Gemeinwohls unbedingt notwendig. Für Altjeßnitz wurde ein erhöhtes Hochwasserrisiko festgestellt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Den durchgeführten Untersuchungen zufolge können sich Spitzenabflüsse und Hochwasserstände künftig weiter erhöhen und häufiger auftreten.

Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung vor Gefahren oder Schäden durch unzureichenden Hochwasserschutz der Ortslage Altjeßnitz sind besonders gewichtige und auch dringende öffentliche Interessen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Zugriff auf das Eigentum der Betroffenen ist für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens unbedingt erforderlich. Bei einer großflächigen Überschwemmung bestehen Gefahren für das Hab und Gut der von der Überschwemmung Betroffenen sowie für öffentliche Kultur- und Sachgüter und die öffentliche Infrastruktur.

Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen wird dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ermöglicht, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für den Hochwasserschutzdeich zu beginnen.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Deichneubau Hochwasserschutz Altjeßnitz geschehen muss, ist nach alledem die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses geboten.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ferdinand von Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag



Mende



Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörenden Karten liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Ferdinand von Schill Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 2303-273 Herr Köhler).

Im Auftrag

Ahlers

Anlage 1 zur Vorläufigen Anordnung vom 14.03.2016

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der Flächeninanspruchnahme (ha)		
			dauerhaft	vorübergehend	gesamt
Jeßnitz	9	25	0,0036	0,0085	0,0121
Jeßnitz	9	26	0,0892	0,0246	0,1138
Jeßnitz	9	27	0,1892	0,0573	0,2465
Jeßnitz	9	28	0,0224	0,0159	0,0383
Jeßnitz	9	48/1	0,0039	0,0022	0,0061
Jeßnitz	9	48/2	0,3837	0,1161	0,4998
Gemarkung Jeßnitz			0,6920	0,2246	0,9166
Altjeßnitz	1	14	0,0418	0,0032	0,0450
Altjeßnitz	1	16	0,0875	0,0113	0,0988
Altjeßnitz	1	18/2	0,0099	0,0035	0,0134
Altjeßnitz	1	20/11	0,3135	0,0662	0,3797
Altjeßnitz	1	20/12	0,0802	0,0360	0,1162
Altjeßnitz	1	20/13	0,0059	0,0016	0,0075
Altjeßnitz	1	20/14	0,0095	0,0117	0,0212
Altjeßnitz	1	20/18	0,0265	0,0234	0,0499
Altjeßnitz	1	20/19	0,3284	0,0689	0,3973
Altjeßnitz	1	20/20	0,0791	0,0341	0,1132
Altjeßnitz	1	25	0,0003	0,0030	0,0033
Altjeßnitz	1	26/19	0,0000	0,0001	0,0001
Altjeßnitz	1	28	0,0117	0,0006	0,0123
Altjeßnitz	1	29/23	0,9155	0,3754	1,2909
Altjeßnitz	1	29/24	0,0000	0,0275	0,0275
Altjeßnitz	1	29/25	0,0309	0,0031	0,0340
Altjeßnitz	1	29/26	0,1990	0,0563	0,2553
Altjeßnitz	1	29/27	0,0821	0,0246	0,1067
Altjeßnitz	1	29/28	0,0808	0,0247	0,1055
Altjeßnitz	1	29/29	0,0874	0,0271	0,1145
Altjeßnitz	1	29/30	0,0791	0,0244	0,1035
Altjeßnitz	1	29/31	0,0879	0,0262	0,1141
Altjeßnitz	1	29/32	0,0864	0,0256	0,1120
Altjeßnitz	1	29/33	0,0804	0,0245	0,1049
Altjeßnitz	1	29/34	0,0754	0,0236	0,0990
Altjeßnitz	1	29/35	0,0779	0,0248	0,1027
Altjeßnitz	1	29/36	0,0794	0,0257	0,1051
Altjeßnitz	1	29/37	0,0733	0,0251	0,0984
Altjeßnitz	1	29/38	0,0735	0,0239	0,0974
Altjeßnitz	1	29/39	0,0781	0,0255	0,1036
Altjeßnitz	1	29/40	0,0756	0,0249	0,1005
Altjeßnitz	1	29/41	0,0782	0,0260	0,1042
Altjeßnitz	1	29/42	0,0691	0,0230	0,0921
Altjeßnitz	1	40	0,0070	0,0112	0,0182
Altjeßnitz	1	47/4	0,0050	0,0151	0,0201
Altjeßnitz	1	130	0,0003	0,0091	0,0094
Altjeßnitz	1	160	0,3069	0,1061	0,4130
Altjeßnitz	1	161	0,0458	0,0147	0,0605
Altjeßnitz	1	162	0,0793	0,0253	0,1046
Altjeßnitz	1	163	0,0783	0,0254	0,1037
Altjeßnitz	1	164	0,0765	0,0252	0,1017
Altjeßnitz	1	165	0,0759	0,0251	0,1010
Altjeßnitz	3	22/1	0,0000	0,0009	0,0009

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der Flächeninanspruchnahme (ha)		
			dauerhaft	vorübergehend	gesamt
Altjeßnitz	3	56	0,0647	0,0209	0,0856
Altjeßnitz	3	57/1	0,1521	0,0360	0,1881
Altjeßnitz	3	59	0,0033	0,0012	0,0045
Altjeßnitz	3	61/4	0,0518	0,0279	0,0797
Altjeßnitz	3	157/1	0,1276	0,0305	0,1581
Altjeßnitz	3	159/1	0,1349	0,0369	0,1718
Altjeßnitz	3	162/1	0,0868	0,0245	0,1113
Altjeßnitz	3	162/2	0,0929	0,0271	0,1200
Altjeßnitz	3	165	0,0075	0,0020	0,0095
Altjeßnitz	3	170/1	0,1391	0,0424	0,1815
Altjeßnitz	3	172/1	0,1701	0,0521	0,2222
Altjeßnitz	3	176/1	0,1711	0,0413	0,2124
Altjeßnitz	3	181	0,0035	0,0067	0,0102
Altjeßnitz	3	288/178	0,0600	0,0208	0,0808
Altjeßnitz	3	289/178	0,0024	0,0087	0,0111
Altjeßnitz	4	11/2	0,3344	0,1127	0,4471
Altjeßnitz	4	22/1	0,0907	0,0572	0,1479
Altjeßnitz	4	25	0,1834	0,0637	0,2471
Altjeßnitz	4	26	0,0408	0,0212	0,0620
Altjeßnitz	4	28	0,1999	0,0725	0,2724
Altjeßnitz	4	29	0,1546	0,0592	0,2138
Altjeßnitz	4	30	0,0905	0,0324	0,1229
Altjeßnitz	4	44	0,0651	0,0894	0,1545
Altjeßnitz	4	47	0,0064	0,0010	0,0074
Altjeßnitz	4	51	0,0167	0,0083	0,0250
Altjeßnitz	4	57/1	0,0000	0,0407	0,0407
Altjeßnitz	4	57/2	0,0445	0,0458	0,0903
Altjeßnitz	4	57/9	0,0000	0,0001	0,0001
Altjeßnitz	4	57/38	0,0063	0,0236	0,0299
Altjeßnitz	4	57/39	0,0464	0,0224	0,0688
Altjeßnitz	4	57/40	0,0902	0,0002	0,0904
Altjeßnitz	4	57/41	0,0854	0,0000	0,0854
Altjeßnitz	4	57/42	0,1323	0,0562	0,1885
Altjeßnitz	4	57/43	0,0827	0,0000	0,0827
Altjeßnitz	4	57/44	0,0905	0,0000	0,0905
Altjeßnitz	4	57/45	0,0366	0,0346	0,0712
Altjeßnitz	4	57/46	0,0000	0,0044	0,0044
Altjeßnitz	4	57/48	0,0000	0,0008	0,0008
Altjeßnitz	4	57/49	0,0577	0,0365	0,0942
Altjeßnitz	4	57/50	0,0086	0,0016	0,0102
Altjeßnitz	4	67/24	0,0863	0,0224	0,1087
Altjeßnitz	4	68/24	0,2037	0,0429	0,2466
Altjeßnitz	4	99/56	0,0000	0,0135	0,0135
Altjeßnitz	4	110/31	0,0000	0,0036	0,0036
Altjeßnitz	4	118/46	0,0107	0,0090	0,0197
Altjeßnitz	4	156	0,0315	0,0115	0,0430
Altjeßnitz	4	157	0,0223	0,0280	0,0503
Gemarkung Altjeßnitz			7,5653	2,6780	10,2433
Raguhn	10	250	0,0000	0,1107	0,1107
Raguhn	10	254	0,4052	0,2021	0,6073
Raguhn	10	256	0,0063	0,0131	0,0194
Gemarkung Raguhn			0,4115	0,3259	0,7374
Flächenentzug gesamt:			8,6688	3,2285	11,8973

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit vom **voraussichtlich 1. Juni bis Ende März 2017**

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im

August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Verbandsingenieur, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 28.4.2016

Baukuß
Verbandsvorsteher

Jung
Geschäftsführer